

Diskussion ohne die Opposition

Wegen „Inhaltslosigkeit“ – so ein Geschäftsordnungsantrag aus den Reihen der Opposition im Konvent, der erwartungsgemäß abgelehnt wurde – enthielt sich die Opposition der Diskussion über den Rechenschaftsbericht des Präsidenten auf der Konventssitzung am 29. November. Aber auch ohne die Opposition wurde die Debatte recht lebhaft. Durchgängig begrüßten die Redner, daß der Präsident, Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp, sich nicht auf einen reinen Tätigkeitsbericht beschränkt, sondern die Probleme der Zukunft und Vorschläge zur Lösung dargestellt hatte.

Kaum angezweifelt wurde Krupps Prognose, daß sich das Problem Massenuniversität in Frankfurt in den kommenden Jahren noch erheblich verschärfen werde, wenn nicht umgehend mit der Wiederaufnahme der Bautätigkeit in Niederursel begonnen werde. Die Situation könne „ins Absurde“ umschlagen, so Krupp, denn schon heute sei die Raumkapazität der Frankfurter Universität um durchschnittlich 30 Prozent überlastet. Krupp forderte den Konvent auf, das Problem Massenuniversität nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ zu diskutieren. Die Redner widmeten denn auch mehr dem qualitativen Aspekt ihre Aufmerksamkeit, zumal es zum quantitativen keine kontroversen Einschätzungen gab.

Unterschiedlich wurden die Realisierungschancen von Krupps Vorschlag, langfristig im Wege der „Zellteilung“ zu zwei voll ausgebauten Frankfurter Universitäten zu kommen, beurteilt. Dem stünde insbesondere, so z. B. Prof. Dr. Gerd Hansen, die Berufungspolitik der vergangenen Jahre entgegen. Statt Parallelprofessuren einzurichten, habe man bei Neuberufungen die Fächer immer stärker ausdifferenziert. Dies mache heute eine Teilung von Fachbereichen schwierig.

Im übrigen regte er an, sich die Erfahrungen von Lyon und anderen französischen Universitäten, die sich in den vergangenen zehn Jahren geteilt haben, zunutze zu machen.

Der Kritik an der Ausdifferenzierung der Fächer durch die Berufungspolitik stimmte Krupp zu. Dies sei auch ein Grund für die Überfrachtung der Curricula. Allerdings habe die Universität dies nicht gewollt. Sie habe vielmehr die Einrichtung von Parallelprofessuren beantragt, diese aber nicht bekommen. Von dem Vorschlag, dem französischen Beispiel zu folgen, riet er ab. Denn die Franzosen haben ihre Universitäten nach Fächergruppen geteilt. Er hingegen schlage voll ausgebaute Universitäten vor mit kleineren, überschaubaren Einheiten, um die Anonymität des Lehr- und Studienbetriebes so-

wie der Forschung zu überwinden. Das bedeute die Teilung zu groß gewordener Fachbereiche. Bezweifelt wurde auch, ob heute nicht die Forderung nach einer zweiten Frankfurter Universität für die geburtenstarken Jahrgänge zu spät komme (Prof. Dr. Hartwig Kelm). Nach Krupps Ansicht kann der Andrang von Studienbewerbern dann noch bewältigt werden, wenn sofort die Bautätigkeit in Niederursel wieder aufgenommen wird. Denn genehmigte Raumprogramme liegen bereits seit Jahren vor. In diesem Zusammenhang kritisierte Jürgen Banzer (RCDS), daß Hessen inzwischen bei den Investitionen für den Hochschulbau an letzter Stelle unter den Bundesländern liege, obwohl es eines der Bundesländer sei, die die stärkste Bildungswerbung betrieben haben. Krupp zeigte sich im Hinblick auf die Änderung der gegenwärtigen Situation optimistisch, denn im Koalitionspapier der SPD/FDP zur Bildung der Landesregierung sei der Ausbau der Frankfurter Universität erwähnt.

Ein zweiter Schwerpunkt der Diskussion über den Rechenschaftsbericht des Präsidenten im Konvent war das Thema Forschung. Nach Ansicht von Prof. Dr. Werner Martienssen kam der Stellenwert der Forschung im Rechenschaftsbericht zu kurz. Hier wies Prof. Krupp darauf hin, daß neben dem Rechenschaftsbericht ein mehrbändiger Forschungsbericht herausgegeben wird und deshalb im Rechenschaftsbericht nur einige globale Daten dazu erwähnt werden.

Zu diesen globalen Daten nahm Prof. Dr. Herbert Oelschläger Stellung. Er rügte, daß sich 29 Prozent der Hochschullehrer nicht an der Forschungsberichterstattung beteiligten hätten. Ferner monierte er, daß ohne Widerstand die sinkende Tendenz der Forschungsmittel pro Hochschullehrer hingenommen werde. Außerdem hätte er sich im Rechenschaftsbericht eine ausführli-

Präsidenten-Anhörung

Die öffentliche Anhörung der Kandidaten für das Präsidentenamt an der Universität Frankfurt durch den Konvent und den Senat findet statt am Mittwoch, den 20. Dezember, um 14.15 Uhr im Hörsaal VI. Die Wahl des neuen Präsidenten wird voraussichtlich am 24. Januar stattfinden. Die Wahl eines neuen Präsidenten wurde erforderlich, da, wie mehrfach berichtet, der derzeitige Präsident, Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp, nach vierjähriger Amtszeit zum 1. April 1979 seinen Rücktritt erklärt hat.



Präsident Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp bei der Diskussion über seinen Rechenschaftsbericht. Foto: Heisig

chere Erwähnung der internationalen Beziehungen der Universität Frankfurt oder einzelner Fachbereiche und Forschergruppen gewünscht.

Nachdem sich die Opposition im Konvent der Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht enthalten hatte, meldete sich dennoch die Studentin Andrea Wilke (Liberaler Hochschulverband) zu Wort. Sie wies darauf hin, daß bei der Berechnung der Mittel für Lehre und Forschung sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich die Relation Mittel pro Student verschlechtert habe, insofern also die Mittelkürzungen die Studenten am stärksten betroffen hätten. Krupp bestritt zwar diese Tatsache nicht, wies aber darauf hin, daß dies ein vielschichtiges Problem sei. Es müsse einerseits berücksichtigt werden, daß die Zahl der Hochschullehrer bei steigenden Studentenzahlen relativ konstant blieb und außerdem die Mittel für Lehre und Forschung ein gemeinsamer Haushaltstitel seien.

Eine andere Studentin, Jutta Rothacker (ebenfalls Liberaler Hochschulverband) stellte in Zweifel, ob bei ausreichender materieller Versorgung, sprich BAföG, der Studenten Frankfurt wirklich mit steigenden Studienbewerberzahlen in der Höhe zu rechnen habe, wie dies der Präsident prognostiziere. Denn dann fiele das Argument fort, daß die Studienwilligen aus ökonomischen Gründen am Wohnort ihrer Eltern studieren müßten. Möglicherweise würden sie bei ausreichender materieller Absicherung kleinere, überschaubarere Hochschulen bevorzugen. Prof. Krupp bezweifelte dies nicht, wies nur darauf hin, daß ein einzelner Präsident auf die Höhe des BAföG keinen Einfluß habe, daß aber die Westdeutsche Rektorenkonferenz harte Verhandlungen um diesen Punkt führe. Im zweiten Teil der Konventssitzung wurde eingehend über die Einstellungs Voraussetzungen für den öffentlichen Dienst (Regelanfrage) debattiert (s. gesonderten Bericht).

Konvent: Regelanfrage zu bürokratisch

Schon im Sommersemester hatte der Konvent anlässlich des Konfliktes über die Verlängerung des Lehrauftrages von Winfried Schwarz, MSB-Spartakus- und DKP-Mitglied, über das „Radikalenproblem“ diskutiert. Der Präsident vertritt, wie in verschiedenen Stellungnahmen im Uni-Report nachzulesen ist, den Standpunkt, daß z. B. DKP-Mitglieder nicht in der Universität eingestellt werden können, weil sie den Grundsatz der Wissenschaftsfreiheit von ihrem wissenschaftlichen Ansatz her verneinen. Befürworter der Einstellung von Winfried Schwarz hingegen (z. B. die ehemaligen Dekane des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften Jahn und Hennig) gehen davon aus, daß es zum Freiheitsbegriff und zum Pluralitätsgebot gehöre, auch marxistischen Wissenschaftlern Berufsfreiheit etwa durch Lehrtätigkeit zu gewähren. Die Auseinandersetzung mit Anhängern einer anderen Gesellschaftsordnung sei nicht auf juristischer oder bürokratischer Ebene zu führen, sondern durch wissenschaftliche und politische Argumentation.

Unabhängig von diesen verkürzt angedeuteten, unterschiedlichen Grundeinstellungen sind sich, wie die Diskussion im Konvent auf der Sitzung am 29. November zeigte, Mehrheitskoalition und Opposition darin einig, daß das gegenwärtig praktizierte Verfahren der Einstellungsüberprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst unwürdig ist und in vielerlei Weise den Universitätsbetrieb behindert.

Auf Bitte der Liste Demokratische Hochschulreform (DHR) hatte der Präsident dem Konvent einen Bericht über die bisherigen

Erfahrungen mit der „Regelüberprüfung“ an der Universität Frankfurt vorgelegt, gleichzeitig einen Vorschlag für ein anderes Verfahren unterbreitet. Hier der Wortlaut:

„Auf der Grundlage eines Erlasses des Hessischen Kultusministers mußten seit Oktober 1974 bei Einstellungen an der Universität Frankfurt sogenannte Regelanfragen durchgeführt werden, die zur Überprüfung des Einzustellenden führten. Der Präsident der Universität hat dabei immer darauf geachtet, daß sich Überprüfungsverfahren in der Universität Frankfurt streng an rechtsstaatliche Grundsätze hielten.“

Seit Oktober 1974 sind an der Universität Frankfurt 6751 Überprüfungsverfahren bei Einstellungen eingeleitet worden. Hier von entfielen 4471 auf die Gruppe der Wissenschaftlichen Hilfskräfte und Tutoren und Lehrbeauftragten, 2280 auf die Gruppe der Dauerangestellten und Beamten sowie längerfristig Angestellten.

In 24 Fällen führte die Universität auf der Grundlage von Fragen, die vom Kultusminister vorgegeben waren, Anhörungen durch.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Die nächste Ausgabe von **UNI-REPORT** erscheint am 12. Januar 1979. Redaktionsschluß ist am 4. Januar um 12.00 Uhr. UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

Einstellungen zu Ausländern

Die Arbeitsgruppe „Soziale Infrastruktur“ an der Universität Frankfurt (Prof. Dr. Karl Otto Hondrich, Fachbereiche Gesellschaftswissenschaften) hat im Rahmen eines vom Bundesministerium für Forschung und Technologie geförderten Projektes „Bürgererwartungen und Kommunalpolitik“ erste Ergebnisse zu der Fragestellung „Kontakte mit und Einstellungen zu Ausländern“ vorgelegt. Zielsetzung des Gesamtprojektes ist, die Erwartungen der Bürger hinsichtlich kommunaler Leistungen in verschiedenen Aufgabenbereichen zu erfassen und dabei die Ergebnisse so auszuwerten und darzustellen, daß dem kommunalen Planer theoretisch-methodisch fundiertes Grundlagenwissen zur Verfügung steht.

Schwerpunkt der Ausländer-Untersuchung sind die sozialen Probleme in Lebensbereichen wie Wohnen und Bildung. Diese Probleme, davon geht die Untersuchung aus, werden gerade für die Ausländer der „zweiten Generation“, die zwischen zwei Kulturen lebt, besonders dringend. Als eine wichtige Voraussetzung, die Ausländer zu integrieren, wird die Einstellung der deutschen Bevölkerung zu ihnen angesehen.

Insgesamt wurden in der Untersuchung 2118 Personen in fünf Städten verschiedener Größenklasse befragt. Für Frankfurt wurden zwei innenstadtnahe Wohngebiete (Nordend-Ostend = 471 Befragte und Sachsenhausen = 392 Befragte) ausgewählt. Zunächst wurde erhoben, ob die befragten Bürger in einem Haus wohnen, in dem auch Ausländer leben, und ob sie Kontakt zu Ausländern im Haus oder in der Nachbarschaft haben. Das Ergebnis war, daß 16 Prozent in einem Haus wohnen, in dem auch Ausländer leben. Der Anteil dieser Bürger ist in Frankfurt weit aus höher und beträgt über 30 Prozent. In den Mittel- und Kleinstädten liegt er dagegen bei ca. 5 Prozent. Aus der Tatsache, daß auch Ausländer im Haus wohnen, folgt jedoch noch nicht, daß man mit ihnen auch Kontakt hat. Nur 5 Prozent haben regelmäßigen Kontakt mit Ausländern, weitere 13 Prozent gelegentlichen Kontakt, in Frankfurt ist dieser Anteil etwas höher. Bei der Interpretation dieser zunächst einmal relativ niedrigen Werte muß man aber berücksichtigen, daß nur Kontakte im Haus oder der Nachbarschaft erfragt wurden, nicht aber Kontakte am Arbeitsplatz oder in der Freizeit. Die Fragen nach dem Kontakt mit Ausländern wurden für verschiedene Bevölkerungsgruppen aufgeschlüsselt. Dabei zeigte sich, daß die Tatsache, mit Ausländern in einem Haus zu leben, weitgehend unabhängig davon ist, welcher Bevölkerungsgruppe man angehört. Altersgruppe, Bildungsstand, Geschlecht oder Parteipräferenz haben hier wenig Einfluß. Etwas anders ist die Situation bei der Frage nach dem Kontakt mit Ausländern. Hier ist es so, daß ältere Bürger und Bürger mit niedrigerem Bildungsgrad etwas seltener Kontakt haben, gleiches gilt für Frauen und für Anhänger der CDU.

Mit den beiden genannten Fragen sollte ein Eindruck davon gewonnen werden, wie groß das tatsächliche Ausmaß der Integra-

tion, bezogen auf die Wohnsituation, ist. Mit zwei weiteren Fragen sollten Einstellungen erhoben werden, die auf die Bereitschaft zur weiteren Integration von Ausländern hinweisen.

Die erste Frage lautete: „Sind Sie der Meinung, daß man von staatlicher Seite darauf achten sollte, daß sich in einem Wohnviertel nicht mehr als etwa 10% Ausländer niederlassen dürfen?“, die zweite Frage: „Sind Sie der Meinung, daß man Ausländern, die längere Zeit hier am Ort leben, bei Kommunalwahlen das Wahlrecht einräumen sollte?“

Bei beiden Fragen ergab sich, daß die Bevölkerung etwa zur Hälfte pro bzw. kontra stimmt. In Frankfurt ist der Anteil der Bürger, die nicht mehr als 10 Prozent Ausländer in einem Wohnviertel haben wollen, etwas höher als in den anderen Untersuchungsgemeinden. Mit einem hohen Anteil von Ausländern wächst also vermutlich die Angst vor einer „Überfremdung“ des Wohngebiets. Dies spräche dafür, die ausländische Wohnbevölkerung möglichst gleich über das Stadtgebiet zu verteilen, da eine Konzentration in bestimmten Gebieten eher zu abwehrenden Reaktionen der deutschen Bevölkerung führt.

Daß man den Anteil von Ausländern in einem Wohngebiet beschränkt sehen möchte, heißt jedoch nicht unbedingt, daß man eine generell negative Einstellung gegenüber Ausländern hat. Denn bei der Frage nach dem Wahlrecht zeigen sich die Frankfurter Bürger etwas überdurchschnittlich positiv eingestellt als alle Befragten. Die Voraussetzungen für die Einführung des Kommunalwahlrechts für Ausländer sind insgesamt, von seiten der Bevölkerung her gesehen, nicht so schlecht, wie von manchen angenommen wird. Insgesamt wären immerhin 42 Prozent dafür, obwohl dieser Frage bisher relativ wenig öffentliche Aufmerksamkeit und Diskussion geschenkt wurde.

Die Antworten für diese Fragen wurden für verschiedene Gruppen der Bevölkerung aufgeschlüsselt. Deutliche Unterschiede in den Einstellungen gegenüber Ausländerproblemen zeigten sich insbesondere bei verschiedenen Altersgruppen, verschiedenen Bildungsgruppen und verschiedener Parteianhängerschaft.

Personen mit niedrigerem Bildungsgrad sind häufiger für eine staatliche Begrenzung des Ausländeranteils in einem Wohnviertel auf maximal 10 Prozent und sie sind seltener für das Wahlrecht für Ausländer. Dasselbe Resultat ergab eine Aufgliederung der Bevölkerung nach dem Berufsstatus, d. h. Personen aus den unteren Schichten sind in ihren Einstellungen gegenüber Ausländern eher reserviert als Personen mit höherem Berufsstatus.

Vergleicht man die Einstellung der verschiedenen Altersgruppen, so zeigen sich sehr deutliche Unterschiede und ein klarer Trend: Die jüngeren Altersgruppen befürworten zu über 50 Prozent das kommunale Wahlrecht für Ausländer, bei den älteren Jahrgängen ist es dagegen nur noch etwa ein Drittel. Ebenso plädieren jüngere Bürger weitaus

seltener für eine staatliche Kontrolle des Ausländeranteils.

Vergleicht man die Anhänger der verschiedenen Parteien, so zeigt sich, daß CDU-Anhänger häufiger für eine staatliche Kontrolle des Ausländeranteils und seltener für das Wahlrecht für Ausländer sind. In der Frage des Wahlrechts deckt sich ihre Einstellung mit der der Bürger ohne Parteipräferenz. SPD und FDP-Anhänger sind dagegen seltener für eine Kontrolle des Ausländeranteils und bei ihnen ist die Hälfte für das Wahlrecht der Ausländer.

Aufgrund der Daten sieht die Arbeitsgruppe eine gute Chance zur weiteren Integration der Ausländer und zur Lösung der mit einem hohen Ausländeranteil verbundenen sozialen Probleme. Wichtige Voraussetzungen dafür, daß diese Chance erfolgreich genutzt werden kann, können nach ihrer Meinung nicht nur im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik, sondern auch im Bereich der Wohnungs- und Bildungspolitik geschaffen werden.

Konvent: Regelanfrage...

(Fortsetzung von Seite 1)

Hierbei handelte es sich in 21 Fällen um HiWis/Tutoren/Lehrbeauftragte, in 3 Fällen um Angestellte/Beamte. In 2 Fällen (Hilfskräfte) verweigerte das Kultusministerium daraufhin die Einstellung.

In etwa 10 Fällen folgten Bewerber der Aufforderung zur Anhörung nicht und wurden deshalb nicht eingestellt.

Die besondere Situation der Universität, insbesondere die Erfordernisse der Lehre machen eine große Flexibilität bei der Einstellung von Mitarbeitern notwendig. Viele Mitglieder der Universität beobachten jedoch mit Sorge, daß das momentane Verfahren zum Verlust dieser Flexibilität geführt hat, weil daraus größtenteils überaus lange Bearbeitungszeiten bei der Einstellung von Mitarbeitern entstehen.

Sowohl dies als auch das Mißverhältnis, das sich in der Relation von Anzahl der Überprüfungsverfahren, Anzahl der Anhörungen und daraus resultierenden Einstellungsverweigerungen ausdrückt, weist auf eine unsinnige Bürokratisierung des Verfahrens hin. Dies läßt viele Mitglieder der Universität zunehmend am Sinn des Überprüfungsverfahrens zweifeln.

Andererseits muß auch für die Universität nach wie vor gelten, daß nur solche Bewerber eingestellt werden können, die gewährleisten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten. Dies bewegt den Präsidenten dazu, ein anderes Verfahren zur Einstellung vorzuschlagen:

- Jeder Einzustellende hat seinen Einstellungsunterlagen eine Erklärung über eine eventuelle Mitgliedschaft in extremistischen Organisationen beizufügen.*
- Überprüfungen in Form von Anfragen beim Landesamt für Verfassungsschutz und darauf folgende Anhörungen sollen nur noch in solchen Fällen vorgenommen werden, in denen eine Mitgliedschaft angegeben wird oder die Abgabe der Erklärung verweigert wird.“*

Freiheit für Singer und Zacharias in der DDR!

Zwei unserer ostdeutschen Kommilitonen, Singer und Zacharias, wurden am 21. 8. 78 in Prag verhaftet, weil sie anlässlich des 10. Jahrestages des Einmarsches der Warschauer-Pakt-Truppen in die CSSR gegen ihre Besetzung protestierten. Sie wurden 10 Tage verhaftet und dann dem Staatssicherheitsdienst der DDR ausgeliefert.

Daraufhin ergriffen Jusos der Frankfurter Universität die Initiative: 437 Unterschriften der Studenten unterstützten die Forderungen: Sofortige Freilassung von Singer und Zacharias, aus den Gefängnissen in die DDR! Sofortige Initiativen von SPD und DGB, um Aufklärung über das Schicksal der beiden Kommilitonen zu erhalten, sowie öffentliche Stellungnahmen! Der AStA Gießen sowie zwei Proseminare „Historischer Materialismus“ und „Planökonomie in der DDR“ vom Fachbereich 3 der Universität Frankfurt befürworteten eine Delegation zur ständi-

gen Vertretung der DDR in Bonn; der AStA Frankfurt und das „Bahro“-Seminar am FB 3 setzten sich für die sofortige Freilassung ein.

Daß wir an der Frankfurter und Gießener Universität nicht allein in dieser Kampagne stehen, zeigte uns am 11. 11. 78 ein Treffen des „Komitee zur Verteidigung demokratischer Rechte und Freiheiten in Ost und West – in ganz Deutschland!“ in Dortmund, auf dem Jusos von den Universitäten Bremen, Berlin, Münster, Heidelberg und Köln von Aktivitäten zu Singer und Zacharias berichteten.

Am 16. 11. 78 fand die verabschiedete Delegation statt. Wir, d. h. zwei Jusos der Universitäten Gießen und Frankfurt, sprachen mit einem Herren der ständigen Vertretung, der uns mitteilte, Singer und Zacharias seien ihm unbekannt, wir sollen uns an das Oberste Gericht der DDR wenden...

Da der Herr hartnäckig blieb und keine Resolutionen entgegennehmen wollte, sprachen wir beim Juso-Bundesvorstand vor. Reinhard Schulz, ein Sprecher des Bundesvorstandes, versprach, Stellung zum Singer und Zacharias zu nehmen, sobald er das genaue Material habe.

Wir fordern die Juso-Hochschulgruppe, SPD-Ortsvereine und den Parteivorstand sowie den AStA Frankfurt und den DGB auf, sofort Stellung zu nehmen und Protest bei der Ständigen Vertretung der DDR einzulegen...

Kontaktadresse für weitere Aktivitäten:

**Birgit Willige (Jungsozialisten)
Flörshheimer Straße 19,
6000 Frankfurt, Tel.: 73 07 83.**

☆
Offener Brief an den AStA

Am Samstag, dem 25. 11., hatte Frankfurt wieder einmal einen traurigen Höhepunkt als Demonstrationsschauplatz zu verzeichnen. Neben beträchtlichen Sachschäden sind 182 Verletzte die Bilanz einer „Demonstration“ im Westend gegen das Schah-Regime.

Jeder wirkliche Demokrat wird diesen Mißbrauch und diese Gefährdung des Demonstrationsrechtes verurteilen. Doch darüber ist genug diskutiert worden. Was allerdings noch einer eingehenden Erörterung und Untersuchung bedarf, ist die Frage, welche Rolle der AStA der Universität Frankfurt bei Planung und Durchführung dieses Gewaltaktes gespielt hat.

Die Frankfurt-Leipziger-Burschenschaft Arminia hat bereits 1974 eine einstweilige Verfügung erwirkt (Az.: II/1-G 177/74), die dem AStA untersagt, „sich öffentlich zu politischen Fragen, die nicht hochschulpolitische Belange der Studenten betreffen, zu äußern oder sich sonst allgemeinpolitisch zu betätigen“.

Es muß im Falle der Antischah-Kundgebung im Westend angenommen werden, daß der AStA hiergegen verstoßen, ja sogar studentische Mittel zur Finanzierung von Aufrufen zur Demonstration oder der Demonstration selbst mißbraucht hat. Die Burschenschaft Arminia wird – falls sich diese Annahme bestätigen sollte – nicht zögern, abermals ein Gerichtsverfahren anzustrengen.

Thomas Maria Neuberger

Nachdem über diesen Antrag positiv entschieden war, verzichtete die DHR darauf, einen zuvor angekündigten Antrag, der den Wortlaut der SPD/FDP-Koalitionsvereinbarung für die hessische Landesregierung wiedergab, zur Abstimmung zu stellen.

Ständige Ausschüsse beschließen Zulassungszahlen für das SS 1979

Die Ständigen Ausschüsse für Lehr- und Studienangelegenheiten (I) und für Haushaltsangelegenheiten (III) haben in getrennten Sitzungen für das Sommersemester 1979 in den Studiengängen der Universität Frankfurt die folgenden Zulassungszahlen beschlossen. Die Zahlen sind nicht endgültig. Sie sind ein Vorschlag an den Hessi-

schen Kultusminister, der die endgültigen Zahlen in der Höchstzahlverordnung festlegt, mit deren Veröffentlichung Mitte Januar zu rechnen ist. Die mit einer Anmerkung (1) versehenen Studiengänge haben im Sommersemester wegen des Jahresturnus, der jeweils mit dem Wintersemester beginnt, keine Aufnahme.

A. Studiengänge mit dem Abschluß Diplom, Magister, Promotion (als erstem Abschluß) oder Staatsexamen (ohne Lehramt)

Betriebswirtschaftslehre	161
Biologie	keine Zulassung (1)
Chemie	46
Engl. Philologie	keine Beschränkung
Ev. Theologie	keine Zulassung
Geographie	keine Beschränkung
Geologie	keine Zulassung (1)
Geophysik	keine Zulassung (1)
Germanistik	keine Beschränkung
Geschichte	keine Beschränkung
Geschichte der Nat'wiss.	keine Beschränkung
Geschichte und Kult. Ostasiens	keine Beschränkung
Griechische Philologie	keine Beschränkung
Indoger. Sprachwiss.	keine Beschränkung
Informatik	keine Zulassung (1)
Islamwissenschaften	keine Beschränkung
Judaistik	keine Beschränkung
Kath. Theologie	keine Beschränkung
Klass. Archäologie	keine Zulassung
Lateinische Philologie	keine Beschränkung
Lebensmittelchemie	9
Mathematik	keine Beschränkung
Medizin	191
Meteorologie	keine Zulassung (1)
Mineralogie	keine Zulassung (1)
Mittl. und Neuere Kunstg.	keine Zulassung
Musikwissenschaft	keine Beschränkung
Orient. Philologie	keine Beschränkung
Ostasiat. Philologie	keine Beschränkung
Pädagogik	50
Pharmazie	58
Philosophie	keine Beschränkung
Physik	keine Beschränkung
Politische Wissenschaft	5
Psychologie	51
Rechtswissenschaft	284
Romanische Philologie	keine Beschränkung
Slawische Philologie	keine Beschränkung
Sozialwissenschaften	keine Beschränkung
Sportwissenschaften	keine Beschränkung
Völkerkunde	keine Beschränkung
Volkskunde	keine Zulassung
Volkswirtschaftslehre	80
Vor- und Frühgeschichte	keine Beschränkung
Wirtschaftspädagogik	54
Zahnmedizin	noch nicht ermittelt

B. Studiengänge mit dem Abschluß 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien

Biologie	keine Zulassung (1)
Chemie	35
Deutsch	75
Englisch	48
Erdkunde	13
Ev. Religion	keine Beschränkung
Französisch	47
Geschichte	43
Griechisch	keine Beschränkung
Kath. Religion	keine Beschränkung
Latein	keine Beschränkung
Mathematik	12
Physik	24
Russisch	keine Beschränkung
Sozialkunde	18
Sport/Leibeserziehung	62

C. Studiengänge mit dem Abschluß 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen

Biologie	keine Zulassung (1)
Chemie	19
Deutsch	30
Englisch	55
Erdkunde/Geographie	36
Ev. Religion	keine Beschränkung
Französisch	27

Geschichte	36
Kath. Religion	keine Beschränkung
Kunst	keine Zulassung
Mathematik	10
Musik	18
Physik	36
Polytechnik/Arbeitslehre	keine Zulassung (1)
Russisch	keine Beschränkung
Sozialkunde	64
Sport/Leibeserziehung	17 (37)

D. Studiengänge mit dem Abschluß 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen

Biologie	keine Zulassung (1)
Chemie	10
Deutsch	20
Englisch	32
Ev. Religion	keine Beschränkung
Erdkunde/Geographie	8
Französisch	5
Geschichte	5
Kath. Religion	keine Beschränkung
Kunst	keine Zulassung
Mathematik	7
Musik	19
Physik	5
Russisch	keine Beschränkung
Sozialkunde	8
Sport/Leibeserziehung	17

E. Studiengang mit dem Abschluß 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen

Sonderpädagogische Fachrichtungen	27
-----------------------------------	----

Zusammensetzung des Konvents

Seit der Wahl im Sommersemester 1977 haben sich im Konvent der Universität Frankfurt mehrere personelle Veränderungen ergeben. Dies gilt auch für den Konventsvorstand. Da vielen Universitätsmitgliedern die Zusammensetzung des Konvents nicht bekannt sein dürfte, und da der Konvent am 24. Januar den neuen Präsidenten der Universität Frankfurt wählen soll, geben wir hier die aktuelle Besetzung wieder.

Gruppe Hochschullehrer

Liste 1: Demokratische Hochschul-Reform (DHR)

Neuweiler, Gerhard
Hennig, Eike
Brackert, Helmut
Becker, Helmut
Lemmer, Björn
Lepper, Gisbert
Schumm, Wilhelm
Liste 2: Liberale Hochschul-reform (LHR)
Martienssen, Werner
Hansen, Gerd
Vogel, Klaus-P.
Pieschl, Dietfried
Radnoti-Alföldi
Oelschläger, Herbert
Wenzel, Ursula
Wolf, Dietrich
Beran, Thomas
Schwarz, Wolfg.
Elzer, Hans-Michael
Gümbel, Rudolf

Liste 3: Neue Initiative im Konvent (NIK)

Schlosser, Horst-Dieter
Bereiter-Hahn, Jürgen
Loewenheim, Ulrich
Muhlack, Ulrich
Siedentopf, H. G.
Liste 4: ratio 73
Hübner, Klaus

Klein, Horst
Winter, Christian
Hövels, Otto
Kelm, Hartwig
Hammerstein, Notker
Windecker, Dieter
Becker, Werner
Abb, Fritz
Naujoks, Horst
Kohlenbach, H. W.

Gruppe wissenschaftliche Mitarbeiter

Liste 1: Neue Initiative im Konvent (NIK)

Forstmann, Wilfried
Pickel, Peter
Posselt, Hans-Georg
Blume, Hennig
Dimpl, Werner
Scholz-Tarnow, Gisela
Täschner, Ludwig

Liste 2: Unabhängige Assistenten

Zimmer, Guido
Schnaudigel, Rainer
Liste 3: DH - Demokratische Hochschule
Seebach, Klaus Michael
Kaiser, Götz
Kiowski, Hans-Jürgen
Heider, Frank
Wiesner, Hartmut
Spies, Otmar

Gruppe Studenten

Liste 1: Juso-Hochschulgruppe

Bach, Hans Peter
Schulz, Tillmann
Wolter, Hans
Wiegand, Jürgen
Zollmann, Pia
Liste 2: Liberaler Hochschulverband (LHV)
Wilke, Andrea
Rothacker, Jutta
Lewental, Ursula

Der Personalrat informiert: Kindertagesstätte

Für viele Beschäftigte der Universität Frankfurt besteht ein objektiver Bedarf eine Kindertagesstätte einzurichten.

In Frankfurt gibt es einen krassen Mangel an Krippenplätzen. Gleichzeitig gibt es für viele Bedienstete mit Kindern im Kindergarten- und Hortalter unzumutbare zeitliche Belastungen aufgrund langer Fahrwege und Zeiten, wenn sie ihre Kinder in nichtbetriebliche Einrichtungen unterbringen müssen.

Der Personalrat ist der Auffassung, daß es Pflicht des Arbeitgebers ist, diesem Bedarf entsprechend solche Einrichtungen zu schaffen. Die rechtliche Möglichkeit für eine betriebliche Einrichtung besteht, wie die Rechtsabteilung des Präsidenten festgestellt hat.

Deshalb beschloß der Personalrat der Universität:

Der Personalrat unterstützt die Forderung nach Einrichtung einer Kindertagesstätte für Kinder im Krippen- bis zum Hortalter durch die Dienststelle. Er fordert den Präsidenten auf, sich gemeinsam mit dem Personalrat einzusetzen, daß im Etat der Universität ein Haushalts-Titel vorgesehen und entsprechende Mittel gemäß einem Bedarfsplan zur Verfügung gestellt werden. Der Personalrat bittet die Dienststelle bei der Ermittlung des Bedarfs, durch eine Umfrage den Personalrat zu unterstützen.

Liste 3: Unabhängige Fachbereichsgruppen

Allenstein, Ulrike
Pompetzki, Jörg
Löffler, Rainer

Liste 4: gewerkschaftlich orientierte Liste (GOL)

Reichenberger, Hans
Salomon, Werner

Liste 5: Kritische Union/RCDS

Theis, Michael
Dörner, Hedwig
Banzer, Jürgen

Liste 6: Sozialistische Konventsinitiative (SKI)

Heinrich, Brigitte
Hassenkamp, Volker
Messinger, Bernh.
Schramm, Engel.
Benn, Roland

Gruppe sonstige Mitarbeiter

Liste 1: ÖTV - Uni-Kern

Krause, Annette
Kallweit, Wolfhard

Liste 2: Fortschrittliche Aktion

Weil, Karl
Teschauer, Günther
Ringling, Gabriele
Düker, Rudolfg
Liste 3: ÖTV-Klinikum
Rüdinger, Adolf
Teschner, Elfriede

☆

Konventsvorstand

Hochschullehrer:
Wolfgang Schwarz (LH)
Werner Becker (Ratio)

Studenten:

Michael Theis (RCDS)
Tillmann Schulz (SKI)

Wissenschaftliche Mitarbeiter:

Hans-Georg Posselt (NIK)
Hans-Jürgen Kiowski (DH)

Sonstige Mitarbeiter:

Rudolf Düker (FA)

Das Wohngruppenzentrum hat Beratungsangebot erweitert

Am 15. April dieses Jahres konnte in der Frankfurter Universität ein institutionell abgesichertes Wohngruppenzentrum seine Arbeit aufnehmen. Das „Wohngruppenzentrum im Studentenwerk“ hat jetzt den ersten Arbeitsbericht für den Zeitraum vom 18. 4. 78 bis 14. 11. 78 vorgelegt.

Diese Beratungsstelle entwickelte sich, wie früher im Uni-Report berichtet, aus einem Seminar „Probleme der Wohngruppe“, das Prof. Dr. Hans-Erich Troje im Fachbereich Rechtswissenschaft zum ersten Mal im Wintersemester 1976/77 anbot. Eine Seminargruppe von rund 25 Teilnehmern aus den unterschiedlichsten wissenschaftlichen Fachbereichen, zumeist jedoch Juristen und Soziologen, begann auf interdisziplinärer Ebene eine Diskussion aufzunehmen, wie sie in dieser Konstellation nur aus den privaten studentischen Sozialbezügen bekannt ist. Die „Probleme der Wohngruppe“ wurden darin alsbald auch als eigene Probleme erkannt, zumal 80% der Teilnehmer selbst in Wohngemeinschaften lebten. Es galt nun abstrakte theoretische Ansätze auf ihren realen Gehalt in der sozialen Wirklichkeit zu prüfen.

Das von Prof. Troje bereits zu Beginn des Seminars vorgetragene Ziel der Gründung einer Beratungsstelle, wurde an dieser Stelle auf Grund der erarbeiteten Ergebnisse von den meisten Seminarteilnehmern geteilt und die Diskussion richtete sich nun gezielter und präziser auf diese praktische Tätigkeit aus. Als schwierigste Aufgabe erschien den Teilnehmern die Erlangung und Ausbildung von Beratungskompetenz. Zu diesem Zweck fand im März 1977 in der evangelischen Akademie Arnoldshain ein einwöchiges ganztägiges Blockseminar unter der Leitung dreier professioneller Gruppentrainer statt. Im Anschluß an diese Tagung wurden die wöchentlichen Arbeitssitzungen, die von Prof. Troje weiterhin als Seminar angekündigt waren, von einem kompetenten Gruppentrainer begleitet. Kontakte mit dem Studentenwerk, das die Notwendigkeit der Einrichtung einer Wohnberatungsstelle sofort erkannte, ermöglichten die organisatorische, institutionelle und finanzielle Einbindung. Das „Wohngruppenzentrum im Studentenwerk“ ist für eine Übergangszeit bis zum Bezug des „Sozialzentrums“ im Januar, in Räumen in der Bockenheimer Landstraße untergebracht.

Um stufenweise Beraterkompetenz zu erwerben, wurde zunächst mit einer mehr technisch ausgerichteten Arbeit begonnen, was das schrittweise „Hineinwachsen“ in die Beratungstätigkeit ermöglichen sollte. So bestand die Arbeit im ersten halben Jahr zu einem wesentlichen Teil aus der Vermittlung von Wohnungen bzw. Wohngemeinschaftsplätzen, dem Erteilen von Ratschlägen in Mietproblemen und der Organisation von wöchentlichen Interessententreffen zum Zweck der Diskussion und des allgemeinen Austauschs von Wohngemeinschaftsfragen.

Im Oktober 1978 fand eine zweite, einwöchige Arbeitstagung im evangelischen Familienferiendorf Mauloff (Taunus) statt, in der eine Auswertung des ersten halben Arbeitsjahres und die Planung des kommenden Jahres vorgenommen wurden. Auch hier nahmen wieder drei Gruppentrainer teil, die mit den Teilnehmern effektive Arbeitsformen für die im Wohngruppenzentrum notwendige Gruppenarbeit und Gruppenberatung entwickelten. Ein wichtiges Arbeitsergebnis war die Gründung eines eingetragenen Vereins, ein weiteres die Integration der neu hinzugekommenen Mitarbeiter und die Ausarbeitung der Konzeption eines effektiveren Arbeitsstils mit Hilfe von Kleingruppen, der neben der Weiterführung eines mehr technisch orientierten Dienstleistungsbetriebes die weitere Entwicklung von individuellen Einzel- und Gruppenberatungen ermöglichen wird.

Wie aus dem Arbeitsbericht hervorgeht, kamen in den ersten 7 Monaten fast 600 Personen in das Büro. Weitere Interessierte nahmen telefonisch Kontakt auf. Nach Schätzungen waren etwa 75 Prozent der Besucher und Anrufer Studenten, 25 Prozent Berufstätige – häufig allerdings Berufstätige, die zusammen mit Studenten in einer Wohngemeinschaft leben oder lebten und dadurch eine Beziehung zum Universitätsbereich haben. Wie zu erwarten war, ist die Mehrzahl der Besucher jünger als 25 Jahre gewesen, aber es gab eine beachtliche Zahl älterer Besucher und Anrufer. Anscheinend werden die Dienste des Wohngruppenzentrums überproportional von Personen in Anspruch genommen, die im Leben in Wohngemeinschaften nicht nur eine Übergangslösung für das Studium, sondern eine dauerhafte Perspektive sehen.

Insgesamt ist die Klientel des Wohngruppenzentrums wenig homogen und kommt mit ganz verschiedenen Erwartungshaltungen ins Büro. Beratung und/oder Vermittlung eines Studienanfängers, einer dreißigjährigen Frau mit zwei Kindern oder eines Studenten im 16. Semester mit ausgeprägten Kontaktstörungen stellen gänzlich verschiedene Ansprüche an die Mitarbeiter des Wohngruppenzentrums. Die Vermittlung freier Wohnungen an Wohngemeinschaften ist vollkommen unproblematisch, sofern die Preisvorstellungen des Vermieters einigermaßen im Rahmen des Üblichen liegen. Aber das Mißverhältnis zwischen angebotenen Wohnungen und Nachfrage ist enorm. 17 Angeboten standen im Berichtszeitraum 46 Nachfragen gegenüber. Alle angebotenen Wohnungen konnten vermittelt werden. Die Bitte um Vermittlung von Wohngemeinschaftsplätzen ist – nach der Anzahl der Fälle – die häufigste Anforderung an das Wohngruppenzentrum. Auch hier übersteigt die Nachfrage das Angebot erheblich, das Verhältnis ist jedoch etwas ausgeglichener als bei den Wohnungen. 107 Angeboten standen im Berichtszeitraum 158 Nachfragen gegenüber.

In einer sehr viel geringeren, aber durchaus nennenswerten Zahl von Fällen wollten Besucher beraten werden. Zwei Problemfelder spielten dabei die größte Rolle: Mietprobleme und Beziehungsprobleme innerhalb der Wohngemeinschaft. Bei den Mietproblemen kamen insbesondere folgende Fragen vor: Wie gestaltet man zweckmäßigerweise einen Miet- oder Kaufvertrag, wenn mehrere Leute gemeinsam eine Wohnung oder ein Haus mieten oder kaufen wollen, welche technischen Details sind dabei zu beachten?

Wie weit reicht das Mitspracherecht des Vermieters bei der Neuvermietung freigewordener Wohngemeinschaftsplätze?

Können mehrere Untermieter den Hauptmieter zum Ausziehen zwingen? Muß eine Wohngemeinschaft den Stadtwerken eine Kautionszahlung leisten, weil sie zu einem „unzuverlässigen“ Bezieherkreis gehört? Unter welchen Bedingungen dürfen Mieten erhöht werden?

Bei den Beziehungsproblemen handelt es sich einerseits um Probleme, die mit dem Zerbrechen alter und/oder Entstehen neuer Zweierbeziehungen zusammenhängen. Probleme gegenseitiger Gleichgültigkeit – die es eigentlich auch geben müßte – werden von den Betroffenen entweder nicht so leicht bemerkt oder sie haben weniger Lust, darüber zu reden, oder sie erwarten in diesem Bereich keine Hilfe vom Wohngruppenzentrum. Andererseits kommen oft einzelne, die über Isolation und Kontaktschwierigkeiten klagen. Dies ist offensichtlich das am weitesten verbreitete Problem.

Neben den Bürostunden veranstaltet das Wohngruppenzentrum im Semester jeden Dienstag abend um 19 Uhr Treffen für Wohngemeinschaftsinteressenten im Kommunikationszentrum im Studentenhaus (KOZ). Die

Besucherzahl schwankte bisher zwischen 80 und 30. Die Dienstagabende dienen einem doppelten Zweck. Einerseits ermöglichen sie es denjenigen, die an Wohngemeinschaftsplätzen interessiert waren und denjenigen, die solche Plätze anzubieten hatten, sich auf neutralem Boden kennenzulernen, andererseits dienen sie aber auch der Bildung neuer Gruppen, die zusammen eine Wohngemeinschaft gründen oder andere Arbeitsziele in Zusammenhang mit Wohngemeinschaftsproblemen verfolgen wollen. Im Berichtszeitraum haben sich einige derartige Gruppen gebildet.

Neben der unmittelbar klientenbezogenen Arbeit sind einige Aktivitäten unternommen worden, die dazu dienen, die öffentliche Diskussion über Wohngruppen zu versachlichen und das Wohngruppenzentrum bekanntzumachen.

Eine Reihe von Zeitungen hat über das Wohngruppenzentrum, seine Geschichte und seine Ziele berichtet; Mitarbeiter des Wohngruppenzentrums haben an Sendungen des Hessischen Rundfunks und des Westdeutschen Rundfunks über Wohngruppenprobleme mitgewirkt.

Alles in allem ermutigen die Erfahrungen des Berichtszeitraums dazu, die begonnene Arbeit in der eingeschlagenen Richtung fortzusetzen. Soweit ersichtlich, sind die Chancen, dies zu tun, gut. Von Seiten der Institutionen, insbesondere des Studentenwerks Frankfurt, besteht eine große Bereitschaft, die Arbeit des Wohngruppenzentrums zu unterstützen; die Mitarbeiter des Wohngruppenzentrums sind stark engagiert und die Nachfrage nach den Leistungen des Zentrums wächst (was angesichts des bei Studenten, aber auch wohl sonst immer noch zunehmenden Wunsches, in Wohngemeinschaften zu ziehen, nicht erstaunlich ist).

Das Wohngruppenzentrum ist unter der Telefonnummer 7 98-30 57/30 58 zu erreichen.

Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 12 bis 14 Uhr und Dienstag von 19 bis 21 Uhr.

Klagen auf Zulassung zum Studium

Einen Antrag, im Wege der einstweiligen Anordnung zum Pharmaziestudium an der Universität Frankfurt zugelassen zu werden, hat das Verwaltungsgericht Frankfurt zurückgewiesen. Denn der Antragsteller habe nicht glaubhaft machen können, daß die Kapazität mit 58 Studienplätzen für Erstsemester im Sommersemester 1978 zu niedrig angesetzt sei (Az V/2 1813/78). Hingegen hat das Verwaltungsgericht Frankfurt einem Antrag auf vorläufige Zulassung im Studiengang Psychologie, 1. Fachsemester, zum Wintersemester 1978/79 stattgegeben. Nach Ansicht des Verwaltungsgerichts war die Ausbildungskapazität mit 53 Studienplätzen zu niedrig, weil die Universität bei ihren Berechnungen das Lehrdeputat der Wissenschaftlichen Mitarbeiter mit zwei Semestereinheitsstunden (SES) anstatt mit drei eingesetzt hatte. Bei der Berechnung der Ausbildungskapazität mit

drei SES erhöht sich die Zahl der Studienplätze um sechs auf 59. Somit hätten alle fünf Bewerber, die beim Verwaltungsgericht einen Antrag auf Zulassung zum Psychologiestudium an der Universität Frankfurt gestellt hatten, aufgenommen werden können (AZ V/2 – G 2329/78). Die Universität hatte gegen den Beschluß des Verwaltungsgerichts Beschwerde eingelegt. Zur Durchführung des Beschwerdeverfahrens ist es allerdings nicht mehr gekommen, weil sich keiner der fünf Bewerber bei der Universität immatrikuliert hat. Über die Gründe dieses Verhaltens der Bewerber kann man nur Vermutungen anstellen. In einem Fall ist bekannt, daß die Bewerberin bereits einen Studienplatz hatte. Allgemein ist üblich, daß die Bewerber ihre Klagen bei allen Verwaltungsgerichten, die für Hochschulen zuständig sind, einreichen, um ihre Zulassungschancen optimal auszuschöpfen.

Preise werden gestiftet

In jedem Jahr können „Preise des Rates der deutschen Kulturgemeinschaft“ in Höhe von 50 000 Franken gestiftet werden für Werke in deutscher Sprache, die jeweils folgenden Bereichen angehören:

- dem literarischen Bereich;
- dem historisch-archäologischen Bereich;
- dem Bereich der Raum-, Stadt- und Landschaftsplanung;
- dem sprachwissenschaftlichen Bereich.

Im Bereich a) muß der Autor Belgier sein; in den Bereichen b), c) und d) muß ein spezifisches Thema aus dem Gebiet deutscher Sprache des Königreichs Belgien behandelt werden. In diesem Fall ist die Herkunft des Preisträgers nicht entscheidend.

Das Werk muß bis zum 31. 12. 1978 im Sitz des Rates hinterlegt werden.

Für alle weiteren Auskünfte und Bedingungen wende man sich an die Verwaltung des Rates der deutschen Kulturgemeinschaft, Kaperberg 8, 4700 Eupen, Belgien, oder an die Pressestelle der Universität Frankfurt, Juridicum, Raum 1053, 10. OG, Telefon 798-2531.

Paul-Ehrlich-Preis für 1979

Der Stiftungsrat der Paul-Ehrlich-Stiftung hat den Paul-Ehrlich- und Ludwig-Darmstaedter-Preis 1979 gemeinsam den Professoren Dr. Arnold Graffi, Berlin-Karow, Dr. Otto Mühlbock, Amsterdam und Dr. Wallace P. Rowe, Bethesda, Maryland, verliehen.

Der Paul-Ehrlich- und Ludwig-Darmstaedter-Preis ist 1979 mit 80 000 Mark dotiert und wird an Wissenschaftler verliehen, die sich auf den Arbeitsgebieten von Paul Ehrlich, insbesondere der Blutforschung, Immunitätslehre, Chemotherapie und Krebsforschung besondere Verdienste erworben haben.

Die drei Preisträger des Jahres 1979 werden mit dem Preis der Goldmedaille am 14. März 1979 im Rahmen eines Akademischen Festaktes in der Paulskirche in Frankfurt am Main ausgezeichnet. In dieser Feier wird auch des 125. Geburtstages von Paul Ehrlich gedacht.

Auftragsarbeiten

Ab Januar 1979 können noch Termine für Auftragsarbeiten am REM „STEREOSCAN Mk IIa“ vergeben werden. Interessenten wenden sich an Prof. Dr. K. Vogel, Geologisch-Paläontologisches Institut, Telefon 798-2107. Technische Auskünfte über Telefon 798-2969 (Herr Tochterhagen).

UNI-REPORT
Zeitung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.
Herausgeber: Der Präsident der Universität Frankfurt am Main.
Redaktion: Andrea Fülgraff und Reinhard Heisig. Pressestelle der Universität, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main. Telefon: (06 11) 7 98-25 31 oder 24 72. Telex: 04 13 932 unif d.
Druck: Union-Druckerei, 6000 Frankfurt am Main.
Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Uni-Report erscheint alle zwei Wochen am Freitag mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt.

Konrad Barthel †

Zu Beginn dieses Wintersemesters hat die Frankfurter Geschichtswissenschaft erneut einen beliebten Hochschullehrer und liebenswerten Kollegen verloren. Während in Hamburg der Deutsche Historikertag stattfand, an dem er eigentlich wie stets hatte teilnehmen wollen, rang Konrad Barthel in der Gießener Universitätsklinik mit dem Tode. Nach kurzer und schwerer, mit Tapferkeit und Demut ertragener Krankheit ist er am 14. Oktober 1978 gestorben.

Sein Leben als Erzieher und sein wissenschaftlich-didaktisches Werk galten der Aufgabe, Zeitgeschichte als Unterrichtsdisziplin zu begründen und in mehr als drei Jahrzehnten an Schule und Universität ständig neu zu legitimieren. Nach dem Untergang der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft bereitete es erhebliche Schwierigkeiten, die erst langsam beginnende zeitgeschichtliche Forschung sogleich in die Unterrichtspraxis umzusetzen. Diese Herausforderung, der sich Konrad Barthel unvoreingenommen stellte, führte ihn alsbald zu einer theoretischen Behandlung der generellen Verständnisprobleme, auf die der historische-politische Unterricht in den schulischen Lernprozessen stößt. Seine verschiedenen Aufsätze über das Exemplarische im Geschichtsunterricht haben die diesbezügliche pädagogische Diskussion nicht nur in Gang gesetzt, sondern auch entscheidend geformt. Seitdem ist keine ernst zu nehmende Untersuchung fachdidaktischer Fragen des Geschichtsunterrichts denkbar, die sich nicht mit den Einsichten und Auffassungen Barthels auseinandersetzen müßte. Sein Lebenslauf läßt es nur ahnen; aber wer Konrad Barthel näher kannte, der wußte, daß er zu jenen gehörte, für die Hans Rothfels das Wort vom „Betrof-

fensein“ durch die Zeitgeschichte geprägt hat. Der Sohn eines Bergmanns aus dem sächsischen Erzgebirge (geb. am 1. 8. 1911) schloß seine schulische Ausbildung 1931 mit der Reifeprüfung in Annaberg ab. Danach studierte er Geschichte, Germanistik und Romanistik an den Universitäten Leipzig, Freiburg, Berlin, Köln und wieder Leipzig, wo er im Oktober 1936 das Staatsexamen für das Lehramt an höheren Schulen mit Auszeichnung bestand. Seinem wichtigsten akademischen Lehrer aus der Leipziger Studienzeit, dem Historiker Hermann Heimpel, blieb er zeitlebens aufs engste verbunden.

Nach der Ableistung der Wehrpflicht und nach dem Vorbereitungsdienst als Studienreferendar trat Konrad Barthel am 1. 10. 1938 ein Lehramt bei der Stiftung Deutsche Landeserziehungsheime (Hermann Lietz-Schule) an. Der Weg in den staatlichen Schuldienst blieb ihm versperrt, weil er sich weigerte, irgendeiner der nationalsozialistischen Parteigliederungen beizutreten.

Während des Zweiten Weltkrieges diente Konrad Barthel als einfacher Soldat vom ersten bis zum letzten Tag, wurde zweimal verwundet und geriet bei der Kapitulation für zwei Jahre in Gefangenschaft. Der Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit im Heim Grovesmühle/Harz folgte schon 1950 die Flucht aus der DDR in die Bundesrepublik, wo er an den Lietz-Schulen auf Spiekeroog und seit 1957 in Hohenwerda/Rhön tätig war. Nach Ablehnung eines Angebots der Freien Universität Berlin kam er 1963 im Zusammenhang mit der Neuordnung der hessischen Lehrerbildung als Studienrat im Hochschuldienst an das Historische Seminar der Universität Frankfurt, dem er auch treu

blieb, als sich die Pädagogischen Hochschulen in Bonn und Berlin für ihn interessierten. Im Mittelpunkt seiner Frankfurter Lehrtätigkeit standen die allgemeinen Einführungen in das Studium der Geschichte, insbesondere die Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der Zeitgeschichte, und die didaktischen Übungen zum Geschichtsunterricht für künftige Gymnasiallehrer. Seine Leistungen als Hochschullehrer, die man über die Pensionsgrenze hinaus der Universität erhalten wollte, wurden 1974 durch die Ernennung zum Honorarprofessor gewürdigt.

Als Erzieher wirkte Konrad Barthel durch sein persönliches Vorbild, durch menschliche Zurückhaltung und pädagogische Leidenschaft. In der akademischen Lehre zeigen seine fachdidaktischen Publikationen, was sein unverwechselbarer Stil gewesen ist: Die Erfordernisse des sachlichen Unterrichtsgegenstandes, die wissenschaftlich gesicherte und quellenkundlich saubere Analyse von Schlüsseldokumenten für das Verständnis historischen Geschehens standen immer im Vordergrund. Darüber hinaus zeichnete ihn die Fähigkeit aus, den schnellen Rhythmus zeitgeschichtlicher Forschung zu erfassen und den jeweils neuesten Forschungsstand sogleich für den akademischen Unterricht nutzbar zu machen. Seine vielbeachtete, in der Reihe der Frankfurter Historischen Vorträge gedruckte Untersuchung über „Friedrich der Große in Hitlers Geschichtsbild“ (1977) ist leider sein letzter Versuch geblieben, über die Fachdidaktik hinaus zur zeitgeschichtlichen Forschung beizutragen. Nicht nur seine Freunde bedauern dies.

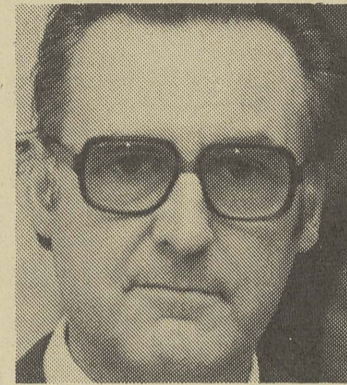
Alexander Fischer
Dieter Rebentisch

Honorarprofessor Dr. Klaus Klöckner

Der Rundfunkjournalist Dr. Klaus Klöckner ist zum Honorarprofessor an der Universität Frankfurt im Fachbereich Neuere Philologien ernannt worden. Klöckner, der sich während seiner langjährigen Tätigkeit beim Hessischen Rundfunk als Schulfunk- und Hörspielautor einen Namen machte, hat schon seit 1968 einen Lehrauftrag an der Universität Frankfurt. Der Fachbereich Neuere Philologien beantragte für ihn eine Honorarprofessur, weil er, so der Dekan Prof. Dr. Karsten Garscha in sei-

kunde war er zunächst als Lehrer tätig und wurde dann 1964 beurlaubt, um die Leitung der Hauptabteilung Bildung und Erziehung sowie die Abteilung Schul- und Kinderfunk beim Hessischen Rundfunk zu übernehmen. Als Rundfunkjournalist machte sich Klöckner weit über den regionalen Sendebereich hinaus Anerkennung. So ist er Mitglied in überregionalen und internationalen Gremien, z. B. seit Anfang dieses Jahres 2. Hörfunkvertreter der Bundesrepublik in der Union Européenne Radiophonique.

Wissenschaftlich ist Klöckner durch zahlreiche Veröffentli-



Personalrat

Armin Scheil, Bibliotheksrat im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, wurde zum neuen Personalratsvorsitzenden gewählt, nachdem Wolfgang Weißmann, wie berichtet, zurückgetreten ist. Scheil ist Mitglied der ÖTV (Liste Beamte).

ner Laudatio, „in einzigartiger Weise literaturwissenschaftliche und sprachwissenschaftliche Ansätze mit mediendidaktischen Erfahrungen zu koppeln weiß“. Klaus Klöckner, 1926 in Kassel geboren, studierte an der Universität Frankfurt Germanistik und Geschichte, machte 1950 das 1. Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien und promovierte 1955 zum Dr. phil. Nach dem 2. Staatsexamen und Zusatzqualifikation in Latein und Sozial-

Wissenschaften, insbesondere auf dem Gebiet der Medienerziehung. Er ist Initiator, Herausgeber und selbst Autor eines umfangreichen Medien-Lexikons, das demnächst im Signal-Verlag, Baden-Baden, erscheinen wird und dessen Ziel es ist, die Funktionen eines lexikonischen Nachschlagewerks und eines problemorientierten Handbuchs für die Beschäftigung mit den Medien der Öffentlichkeit zu verbinden. In diesem Buch wird er sich mit zentralen Begriffen wie „Kommunikation“ und „Öffentlichkeit“, der Bedeutung der Medien in der Öffentlichkeit, ihrer Wirkung und Funktion, sowie besonderer Erscheinungen der Bewußtseinsindustrie theoretisch auseinandersetzen.

Während seiner seit 1968 ununterbrochenen Tätigkeit an der Frankfurter Universität stand zunächst der Umgang mit radiophonen Gattungen, vor allen dem Hörspiel als genuiner Kunstform des Rundfunks und dem Feature im Vordergrund. Seine Seminare gelten sowohl der Auseinandersetzung mit traditionellen und modernen Hörspieltheorien, mit medienästhetischen Techniken und mit akustischen (stereophonen) Mitteln als auch den praktischen und theoretischen Neuorientierungen dieses Genres (0-Ton-Hörspiel, Schallspiel, Rollenspiel, Planspiel) und den besonderen Möglichkeiten des Mediums bei der Wirklichkeitsgestaltung. In diesen Veranstaltungen stand daher nicht nur die Erörterung des Materials und seiner formalen Organisation im Vordergrund, sondern auch seine Funktion und Bestimmung beim Adressaten. In zunehmenden Maße haben sich daher Klöckners Seminare aus der zunächst engen theoretischen Begrenzung seines Lehrauftrags zu wesentlichen Beiträgen zur Medienerziehung und zum Umgang mit Formen radiophoner Vermittlung entwickelt. Insofern verbinden seine Veranstaltungen Forschung und Lehrerbildung theoretischer Reflexion und praktischer Erprobung.

Goldenes Doktorjubiläum

Am 13. Dezember 1978 hat der Fachbereich Physik anlässlich des goldenen Doktorjubiläums den Emeritus für Geschichte der Naturwissenschaften, Prof. Dr. Willy Hartner, Assoc. R.A.S., mit einem Festkolloquium geehrt. Prof. Hartner, Begründer des hiesigen, international angesehenen Instituts für Geschichte der Naturwissenschaften – damals das einzige seiner Art in Deutschland – und bis zu seiner Emeritierung dessen Direktor, war maßgeblich an der Etablierung dieser noch jungen Disziplin auf der ganzen Welt beteiligt. Zahlreiche Würden und Ehrungen wurden ihm zuteil: Präsident der Académie Internationale d'Histoire des Sciences (1971-77), Mitglied der Accademia Nazionale dei Lincei (1975) und mehrerer anderer Akademien, Chevalier de l'Ordre de la Légion d'Honneur (1976) Verleihung der „George-Sarton-Medaille“ (1971) u. a. Das Amt eines Dekans der Naturwissenschaftlichen Fakultät hat Prof. Hartner mehrfach bekleidet. Er war im Amtsjahr 1959/60 Rektor der Johann Wolfgang Goethe-Universität. Es trifft gewiß nicht häufig zu, daß der Emeritus einer Universi-

tät von derselben alma mater noch die Glückwünsche zu seinem goldenen Doktorjubiläum entgegennehmen kann. Ein Anlaß mehr, diesen Tag zu feiern. Der Fachbereich Physik begleitet den Jubilar, der im 74. Lebensjahr steht und noch regen Anteil an den Problemen seines Faches nimmt, mit allen guten Wünschen. Im Rahmen des Festkolloquiums hat Prof. Hartner selbst über ein Thema aus seinen neueren Forschungen „Zur Geschichte der Entdeckung der Präzession“ berichtet.

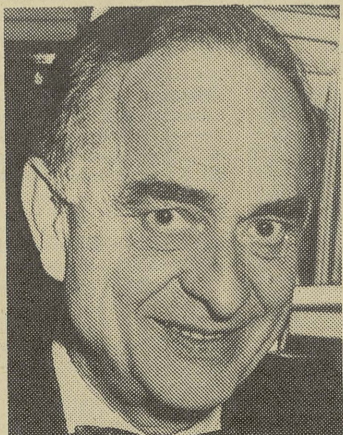


Foto: Bopp

Personalien

Wirtschaftswissenschaften

Dr. Wolfgang Kreutzer (Institut für Wirtschaftsinformatik) hat zum 1. 1. 1979 eine Ernennung zum Lecturer in Computer Science der University of Otago (Dunedin; Neuseeland) angenommen.

Geschichtswissenschaften

Prof. Dr. Alexander Fischer (Historisches Seminar/Osteuropäische Geschichte) wurde vom Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen als Mitglied des „Arbeitskreises Forschungsförderung“ dieses Ministeriums berufen.

Klassische Philologie und Kunstwissenschaften

Prof. Dr. Wolfram Prinz ist als ordentliches Mitglied in die Accademia Fiorentina delle Arti del Disegno gewählt und in die Klasse „Storia dell'Arte“ aufgenommen worden.

Neuere Philologien

Prof. Dr. Andreas Stoll (Literaturwissenschaft Romanistik) hat am 6. 11. 1978 zur Eröffnung einer internationalen Karikaturenausstellung im Goethe-Institut Paris einen Dia-Vortrag über politische Karikatur im Frankreich der Jahrhundertwende (in französischer Sprache) gehalten. Vom 20. 11. bis 2. 12. 1978 hat Prof. Dr. Andreas Stoll auf Einladung der französischen Botschaft in Rom in 10 französischen Kulturinstituten von Turin bis

Palermo eine (Dia-)Vortragsreihe über „La bande dessinée française entre l'imagerie populaire et la caricature politique“ durchgeführt.

Ost- und außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Horst Wilfrid Brands (Turkologie) hielt Anfang November an der Niederländischen Reichsuniversität Leiden und an der Katholischen Universität Nijmegen drei Gastvorträge über türkische Literatur.

Mathematik

Professor Dr. Hermann Dinges (Mathematik) und Professort Arthur Engel (Didaktik der Mathematik) sind die Leiter einer Tagung „Stochastik auf der Schule“ im Mathematischen Forschungsinstitut Oberwolfach (10. 12.-16. 12. 1978).

Humanmedizin

Prof. Dr. H.-U. Deppe (Zentrum der Psychosozialen Grundlagen der Medizin) hat auf einer Vortragsreise in den USA vom 11. bis 25. November an den Universitäten Brandeis (Boston), Yale (New Haven), Columbia (New York) und Johns Hopkins (Baltimore) Vorträge zu folgenden Themen gehalten:

- Entwicklung der Medizinischen Soziologie in der Bundesrepublik
- Arbeit und Krankheit
- Entwicklung der Krankenversorgung in der Bundesrepublik

An der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main wird als Aushilfe für 1/2 Jahr ein

SCHREIBKRAFT (BAT VII)
für nachmittags gesucht. Die Arbeitszeit beträgt 20 Stunden pro Woche. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Personalstelle der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, Eschersheimer Landstr. 29-39, 6000 Frankfurt 1, Tel. 55 08 26.

Im **Fachbereich 8 – Geschichtswissenschaften** ist am **Institut für Historische Ethnologie** für zunächst drei Jahre die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN BEDIENSTETEN (BAT IIa)
neu zu besetzen. Interessenten werden gebeten, bis zum 6. 1. 1979 (Poststempel) ihre Bewerbung mit Studienzeugnissen und Lebenslauf einzureichen.

Voraussetzungen sind: Abgeschlossenes Hochschulstudium, guter Überblick über die allgemeine Völkerkunde und über die afrikanische Geschichte und Kultur (auch neuere Geschichte), gute Kenntnisse in Englisch und Französisch. Der Bewerber soll bereit sein, die Verwaltungsarbeiten (auch Bibliotheksaufgaben) des Instituts zu übernehmen sowie bei der Vorbereitung der Lehre und Forschung mitzuarbeiten. Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung wird gegeben. Bewerbungen sind zu richten an den geschäftsführenden Direktor des Instituts für Historische Ethnologie der J. W. Goethe-Universität, Liebigstr. 41, 6000 Frankfurt.

Im **Fachbereich Wirtschaftswissenschaften – Institut für Konjunktur, Wachstum und Verteilung (Seminar für Wirtschafts- und Sozialpolitik)** – ist ab sofort für drei Jahre die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS (BAT II a)
zu besetzen. Der Mitarbeiter soll mit wissenschaftlichen Dienstleistungen gemäß § 45,1 HUG befaßt werden und gute Kenntnisse auf den Gebieten Konjunktur, Wachstum und Verteilung besitzen. Dem Stelleninhaber wird im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten die Gelegenheit zu eigenen wissenschaftlichen Arbeiten gegeben. Vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches Studium. Bewerbungen sind bis 14 Tage nach Erscheinen dieser Ausschreibung zu richten an Prof. Dr. H. Meinhold, Seminar für Wirtschafts- und Sozialpolitik, Mertonstr. 17.

Am **Historischen Seminar – Osteuropäische Geschichte** – ist bis zum 1. Januar 1979 ein Vertrag für eine

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRAFT (MIT ABSCHLUSS)
(46 Stunden) zu vergeben.

Aufgabenbereich: Mitarbeit an der wissenschaftlichen Betreuung der Seminarbibliothek. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium in Geschichtswissenschaften und gute Russisch-Kenntnisse. Bewerbungen sind bis zum 20. 12. 1979 zu richten an Prof. Dr. Alexander Fischer, Historisches Seminar – Osteuropäische Geschichte – der Joh. W. Goethe-Universität, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main.

In der **Liegenschafts- und Technischen Abteilung** der Johann Wolfgang Goethe-Universität sind folgende Stellen zum nächstmöglichen Termin zu besetzen:

MALER-WEISSBINDER HEIZER FÜR HOCHDRUCKANLAGE.
Voraussetzung ist die erfolgreiche Ausbildung als Maler-Weißbinder bzw. Schlosser. Die Einstufung erfolgt nach MTL II. Bewerbungen sind zu richten an den Kanzler der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Senckenberganlage 31.

Der **Botanische Garten des Fachbereichs Biologie** sucht ab sofort:

1 REVIERGÄRTNER IM GEWÄCHSHAUSBEREICH (MTL II)
Das Aufgabengebiet umfaßt Anzucht und Kultur verschiedener Pflanzensammlungen für die Lehre, z. B. Sukkulente, Insektivoren und subtropische Orchideen. Erforderlich sind gute praktische Erfahrungen in den o. a. Kulturen und die Fähigkeit zur selbständigen Arbeit. Die Einstufung in die Lohngruppe erfolgt je nach Ausbildung, oder

1 FACHGÄRTNER FÜR DIE ÖKOLOGISCHE FREILANDABTEILUNG (MTL II)
Mit mehrjähriger Berufserfahrung (in Stauden- und Baumschulbetrieben). Erforderlich sind weiterhin gute Pflanzenkenntnisse, insbesondere der heimischen Flora. Außerdem soll der Bewerber in der Lage sein, einen Gartenmeister zu vertreten, Hilfskräfte anzuleiten und Erfahrung haben in der Bedienung von Kleinschleppern und Fräsen. Die Einstufung in die Lohngruppe erfolgt je nach Ausbildung.

1 GÄRTNERMEISTER ZUR BETREUUNG DER BIOLOGISCHEN ABTEILUNG (LOHNGRUPPE BAT Vc)
Bewerber müssen in der Lage sein, größere Pflanzengruppen im Freiland für Lehrzwecke zu kultivieren. Zu seinen Aufgaben gehört weiterhin die Kultur von Versuchspflanzen sowie die Betreuung der Grünanlagen im Fachbereich, einer größeren Staudenpflanzung und einjähriger Blütenpflanzung. Die Eingruppierung erfolgt nach den Tätigkeitsmerkmalen des BAT. Bewerbungen bis 15. 1. 1979 an den Dekan des Fachbereichs Biologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Siesmayerstraße 70, 6000 Frankfurt am Main.

Am **Institut für Skandinavistik** der J. W. Goethe-Universität ist zum 1. Januar 1979 die Stelle einer

STUDENTISCHEN HILFSKRAFT
(76 Stunden monatlich) zu besetzen. Die Tätigkeit umfaßt die Unterstützung eines Hochschullehrers in Forschung und Lehre, Mithilfe bei der Geschäftsführung und Bibliotheksarbeiten. Skandinavische Sprachkenntnisse sind erwünscht. Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 28. 12. 78 an den Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Skandinavistik, Herrn Prof. Dr. Klaus von See, Gräfrstr. 76.

Bei der **Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/M.** ist ab sofort bei dem **Präsidenten** die Stelle des

SACHBEARBEITERS FÜR STRAHLEN- UND UMWELTSCHUTZ
zu besetzen. Aufgaben: – Wahrnehmung der Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen (Präsident der J. W. Goethe-Universität Frankfurt/M.) gem. Strahlenschutzverordnung und Röntgenverordnung. Hierzu zählt insbesondere die Kontrolle über den Erwerb und die Abgabe radioaktiver Stoffe, Personendosisüberwachung und Kontrolle der ärztlichen Überwachung exponierter Personen, Verwaltung der Strahlenschutzsachmittel, Schriftverkehr mit Behörden. – Organisation, Durchführung und Überwachung des Umweltschutzes unter Berücksichtigung der einschlägigen Umweltschutzvorschriften. – Wahrnehmung der Sicherheitsbelange, soweit sie spez. chemische Fachkenntnisse erfordern. Der wahrzunehmende Aufgabenbereich setzt außer Fachkenntnissen im Strahlenschutz u. a. auch Kenntnisse im Fach Chemie voraus. Die Eingruppierung erfolgt gem. den Tätigkeitsmerkmalen des BAT. Bewerbungen sind bis spätestens 1. 2. 1979 zu richten an den Präsidenten der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main 1.

Am **Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft** ist für den Arbeitsbereich Vergleichende Erziehungswissenschaft die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS (BAT IIa)
für zunächst 3 Jahre zu besetzen. Aufgabengebiete: Wissenschaftliche Dienstleistungen im Arbeitsbereich Vergleichende Erziehungswissenschaft, insbesondere im Zusammenhang von Arbeiten zur Systematik und Methodenlehre des Fachgebietes sowie bei Dokumentationen und Studien über Erziehungssystem und Erziehungswissenschaft in Frankreich.

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem Wissenschaftl. Mitarbeiter Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbes. zu Arbeiten an einer Dissertation, gegeben (§ 45 HGU). Einstellungsbedingungen: abgeschlossenes Hochschulstudium, gute Fremdsprachenkenntnisse, Vertrautheit mit den Problemen vergleichender Erziehungs- und Sozialwissenschaft. Bewerbungen sind zu richten an das Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft, z. Hd. Prof. Dr. J. Schriewer, Feldbergstr. 42, 6000 Frankfurt am Main 1.

In der **Liegenschafts- und Technischen Abteilung** der Johann Wolfgang Goethe-Universität ist die Stelle eines

SACHBEARBEITERS (V c/v b BAT)
für die Bewirtschaftung der Außenbereiche baldmöglichst zu besetzen.

Erwünscht sind neben Kenntnissen auf dem Gebiet des Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Personalwesens Erfahrungen in der Unterhaltung von Gebäuden und betriebstechnischen Anlagen. Die Eingruppierung erfolgt nach den Tätigkeitsmerkmalen des BAT. Bewerbungen sind zu richten an den Kanzler der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main.

Im **Fachbereich 1 – Rechtswissenschaft** sind vorbehaltlich der Zustimmung des Lehr- und Studienausschusses und des Fachbereichsrates zum Sommersemester 1979 folgende Stellen zu besetzen:

AKADEMISCHE TUTOREN
mit 4 Wochenstunden (1. 4. – 31. 7. 1979) für folgende Lehrveranstaltungen:

- 3 Stellen für Grundlagen des Rechts (1. Sem.) Professoren Diestelkamp, Hassemer, Kübler, Stolleis, E. A. Wolff
- 2 Stellen für Einführung in die Rechtssoziologie und Rechtsphilosophie (m. Ü.) (2. Sem.) Professor Lüderssen
- 1 Stelle für Einführung in die Wissenschaftstheorie der Sozialwissenschaften (m. Ü.) (2. Sem.) Professor Hassemer
- 2 Stellen für Rechtsgeschichte I (m. Ü.) (2. Sem.) Professor Dilcher
- 2 Stellen für Strafrecht II (m. Ü.) (3. Sem.) Professor Jäger
- 3 Stellen für Zivilrecht III (m. Ü.) (4. Sem.) Professor Simon
- 5 Stellen für Strafrecht III (m. Ü.) (4. Sem.) Professor Lüderssen
- 4 Stellen für Übungen im öffentlichen Recht für Anfänger (4. Sem.) Professoren Meyer und Zuleeg
- 1 Stelle für Zivilrecht IV (m. Ü.) (5. Sem.) Professor M. Wolf
- 5 Stellen für Übungen im öffentlichen Recht für Fortgeschrittene (5. Sem.) Professor K. F. Arndt
- 1 Stelle für Zivilrecht V (m. Ü.) (6. Sem.) Professor Weyers
- 1 Stelle für Zivilrecht VI (m. Ü.) (6. Sem.) Professor Ruhwedel
- 1 Stelle für Examinatorium im Zivilrecht (7. Sem.) Professor Mertens
- 2 Stellen für öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler Professor Staff
- 2 Stellen für Zivilrecht für Wirtschaftswissenschaftler N. N.

STUDENTISCHE TUTOREN
mit 4 Wochenstunden (21. 3. – 20. 7. 1979) für folgende Lehrveranstaltungen:

- 10 Stellen für Grundlagen des Rechts (1. Sem.) Professoren Diestelkamp, Hassemer, Kübler, Stolleis, E. A. Wolff
- 2 Stellen für Einführung in die Rechtssoziologie und Rechtsphilosophie (m. Ü.) (2. Sem.) Professor Lüderssen
- 4 Stellen für Einführung in die Wissenschaftstheorie der Sozialwissenschaften (m. Ü.) (2. Sem.) Professor Hassemer
- 2 Stellen für Rechtsgeschichte I (m. Ü.) (2. Sem.) Professor Dilcher
- 8 Stellen für Zivilrecht II (m. Ü.) (3. Sem.) Dozent Finger
- 4 Stellen für Strafrecht II (m. Ü.) (3. Sem.) Professor Jäger
- 2 Stellen für Zivilrecht IV (m. Ü.) (5. Sem.) Professor M. Wolf

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE MIT ABSCHLUSS
mit 43 Monatsstunden (1. 4. – 31. 7. 1979) für folgende Veranstaltungen und Projekte:

- 1 Stelle für Examinatorium im Strafrecht (6. Sem.) Professor Geerds
- 2 Stellen für Examinatorium im öffentlichen Recht (6. Sem.) Professoren Stolleis und Zuleeg
- 1 Stelle für Didaktische Versuche Professor Troje

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE MIT ABSCHLUSS ODER OHNE ABSCHLUSS
für folgende Aufgaben (1. 4. – 30. 9. 1979):

- Betriebseinheit für öffentliches Recht (Bibliothek) Professor Arndt
 - Betriebseinheit für Strafrecht (Bibliothek) Professor Jäger
 - Arbeitsgruppe Strafvollzug und Entlassensberatung Professoren Jäger und Lüderssen
- Bewerbungen sind umgehend schriftlich an den jeweiligen Hochschullehrer bzw. bei der Veranstaltung N. N. an Herrn Professor Dr. Kübler, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt a. M., zu richten.

Im **Fachbereich Rechtswissenschaft** der Johann Wolfgang Goethe-Universität – Betriebseinheit Institut für Kriminalwissenschaft – ist bei der Professur von Prof. Dr. Friedrich Geerds ab 1. 2. 1979 für die Dauer von 3 Jahren eine **BAT II a-Stelle** für einen

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER
zu besetzen.

Seine Aufgabe soll die Erbringung wissenschaftl. Dienstleistungen i. S. d. § 45 HUG sein. Einzelheiten werden auf Anfrage mitgeteilt. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem Mitarbeiter Gelegenheit zur selbstbestimmten Forschung, insb. zur Arbeit an einer Dissertation/Habilitation gegeben (§ 45 HUG). Einstellungsbedingungen: Erstes jurist. Staatsexamen, zweites erwünscht. Bewerbungen werden bis 21. 12. 1978 mit den üblichen Unterlagen an Herrn Prof. Dr. Friedrich Geerds erbeten.

In der **Werkstatt der Chemischen Institute** in Niederursel ist zum 1. 1. 1979 die Stelle eines

FEINMECHANIKERS ODER ELEKTROMECHANIKERS
zu besetzen.

Das Arbeitsgebiet erstreckt sich auf die Fertigung von mechanischen und feinmechanischen Geräten. Ein weiterer Arbeitsbereich ist die Reparatur und Wartung von elektronischen Geräten. Es wird selbständiges Arbeiten nach kurzer Anweisung erwartet. Die Bezahlung erfolgt nach MTL. Wenn Sie an einer abwechslungsreichen Tätigkeit in Dauerstellung interessiert sind, richten Sie Ihre Bewerbung an den Dekan des Fachbereichs Chemie, Niederurseler Hang, 6000 Frankfurt/Main 50.

Im **Institut für Physikalische und Theoretische Chemie des Fachbereichs Chemie (14)** ist ab 1. 1. 1979 die Stelle einer

WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT MIT ABSCHLUSS
zu besetzen. Die Aufgaben umfassen: Mitarbeit im physikalisch-chemischen Praktikum für Chemiker. Bewerbungen sind zu richten an den Dekan des Fachbereichs Chemie, Niederurseler Hang.

An der J. W. Goethe-Universität Frankfurt ist im **Studiengang Polytechnik/Arbeitslehre (Fachbereich 21)** die Stelle einer

VERWALTUNGSANGESTELLTEN (BAT VI b)
zum nächstmöglichen Termin zu besetzen. Die Aufgabe besteht in der selbständigen Erledigung aller üblichen Sekretariatsarbeiten. Die Eingruppierung erfolgt nach den Tätigkeitsmerkmalen des BAT. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 31. 12. 1978 an den Vorsitzenden der Gemeinsamen Kommission zur Einführung des Studiengangs Polytechnik/Arbeitslehre, Herrn Prof. Dr. H. M. Elzer, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt/Main 90, erbeten.

Am **Institut für anorganische Chemie Niederursel** ist ab sofort die Stelle einer

VERWALTUNGSANGESTELLTEN (BAT VI b)
zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt nach den Tätigkeitsmerkmalen des BAT.

Von der Mitarbeiterin wird erwartet, daß sie die anfallenden Verwaltungs- und Sekretariatsarbeiten, das Schreiben wissenschaftlicher Manuskripte und der Korrespondenz gewissenhaft erledigt. Grundkenntnisse in Englisch sind erwünscht. Bewerbungen sind zu richten an den Dekan des Fachbereichs Chemie der J. W. Goethe-Universität, 6000 Frankfurt/Main.

Am **Institut für romanische Sprachen und Literaturen** im Fachbereich 10 Neuere Philologie der Universität Frankfurt ist ab 1. 3. 1979 die Stelle einer

VERWALTUNGSANGESTELLTEN
zu besetzen.

Aufgaben: Selbständige Ausführung aller Sekretariats- und Schreibarbeiten, die Erledigung des gesamten Rechnungswesens des Instituts, die Abwicklung des studentischen Publikumsverkehrs, sowie insbesondere das selbständige und gewissenhafte Schreiben von Manuskripten in mehreren romanischen Sprachen, Latein und Englisch. Die Eingruppierung erfolgt nach den Tätigkeitsmerkmalen des BAT. Bewerbungen sind bis 23. 12. 1978 zu richten an: Prof. Dr. M. Bambeck, Universität Frankfurt, Institut für romanische Sprachen und Literaturen, Gräfrstr. 74.

Im **Institut für Jugendbuchforschung** des Fachbereichs 10 (Neuere Philologie) ist ab 1. April 1979 die Stelle einer

STUDENTISCHEN HILFSKRAFT
(40 Monatsstunden) zu besetzen. Bewerbungen sind sofort an das Institut für Jugendbuchforschung, Georg-Voigt-Str. 10, Tel.: 7 98/35 64 zu richten.

Im **Pharmakologischen Institut für Naturwissenschaftler** der Johann Wolfgang Goethe-Universität ist zum 1. 1. 1979 die Stelle einer

TECHNISCHEN ASSISTENTIN (BAT VI b)
zu besetzen. Die Tätigkeit umfaßt pharmakologische und chemische Arbeiten. Geeignet sind pharmazeutisch- und medizinisch-technische Assistentinnen sowie Chemotechnikerinnen mit Interesse an Tierversuchen. Die Eingruppierung erfolgt nach den Tätigkeitsmerkmalen des BAT. Bewerbungen erbeten an das Pharmakologische Institut für Naturwissenschaftler, Prof. Dr. Dr. E. Mutschler, Sandhofstraße 75a, 6000 Frankfurt/Main, Tel.: 6301-6748.

Im **Pharmakologischen Institut für Naturwissenschaftler** der Johann Wolfgang Goethe-Universität ist zum 1. 1. 1979 die Stelle einer

LABORANTIN (BAT VI)
zu besetzen. Die Tätigkeit umfaßt Laborarbeiten auf dem Gebiet der präparativen organischen Chemie und experimentellen Pharmakologie. Geeignet sind Laboranten mit Abschluß mit Interesse an Tierversuchen. Die Eingruppierung erfolgt nach den Tätigkeitsmerkmalen des BAT. Bewerbungen erbeten an das Pharmakologische Institut für Naturwissenschaftler, Prof. Dr. Dr. E. Mutschler, Sandhofstraße 75a, 6000 Frankfurt/Main, Tel.: 6301-6748.

Im **Pharmakologischen Institut für Naturwissenschaftler** der Johann Wolfgang Goethe-Universität ist zum 1. 1. 1979 die Stelle einer

LABORANTIN (BAT VI)
zu besetzen. Die Tätigkeit umfaßt Laborarbeiten auf dem Gebiet der präparativen organischen Chemie und experimentellen Pharmakologie. Geeignet sind Laboranten mit Abschluß mit Interesse an Tierversuchen. Die Eingruppierung erfolgt nach den Tätigkeitsmerkmalen des BAT. Bewerbungen erbeten an das Pharmakologische Institut für Naturwissenschaftler, Prof. Dr. Dr. E. Mutschler, Sandhofstraße 75a, 6000 Frankfurt/Main, Tel.: 6301-6748.

Im **Institut für Angewandte Physik** ist in der **Arbeitsgruppe „Signal-, System- und Informationstheorie“** ab sofort auf die Dauer von zunächst 3 Jahren die Stelle eines

WISSENSCHAFTL. MITARBEITERS (BAT IIa)
zu besetzen.

Der Mitarbeiter soll an physikalischen Praktika sowie an Vorbereitung und Durchführung von Forschungsunterricht für fortgeschrittene Studenten und der Vorbereitung von Vorlesungsversuchen mitwirken sowie Studenten bei der Benutzung digitalelektronischer Meßeinrichtungen anleiten. Seine Aufgaben umfassen ferner Entwicklung und Aufbau digital arbeitender Steuerungen für den automatischen Ablauf von Meßprogrammen. Entwicklung und Aufbau neuartiger Meßsysteme mit Hilfe von Mikroprozessoren zur on-line Verarbeitung von Meßdaten bei der Analyse und Synthese digitaler Signalübertragungseinrichtungen. Entwicklung theoretischer Modelle und von Simulationssystemen. Wissenschaftliche Betreuung der digitalelektronischen Meßplätze und des Mikroprozessor-Entwicklungssystems der Arbeitsgruppe „Signal-, System- und Informationstheorie“ sowie Programmdokumentation.

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zu Arbeiten an einer Dissertation gegeben (§ 45 HUG). Vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Physik. Bewerbungen werden bis zum 31. Dezember 1978 erbeten an Herrn Prof. Dr. D. Wolf, Institut für Angewandte Physik, Robert-Mayer-Str. 2-4, 6000 Frankfurt/Main, Tel. 7 98-23 90.

Am **Institut für Wirtschaftsinformatik im Fachbereich 2** ist ab Januar 1979 die Stelle einer

WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT OHNE ABSCHLUSS
mit ca. 70 Monatsstunden zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfaßt die Mitarbeit bei der Vorbereitung von Lehrveranstaltungen, die Erstellung von Programmbeispielen, die Betreuung der Programmbibliotheken des Instituts, Programmberatung für Übungen und Seminare sowie die Literaturdokumentation. Bewerber müssen das Grundstudium mit Zwischenprüfung abgeschlossen haben. Sie sollten gute allgemeine Kenntnisse der Datenverarbeitung besitzen, mindestens eine höhere Programmiersprache beherrschen und Erfahrungen mit der Betriebsprache der Rechenanlage Univac 1108 gesammelt haben. Eine längerfristige Mitarbeit ist erwünscht und sollte zur eigenen Qualifizierung im Bereich der Betriebsinformatik genutzt werden. Bewerbungen werden umgehend erbeten an Prof. Dr. G. Müller, Institut für Wirtschaftsinformatik, 6 Frankfurt, Mertonstraße.

Im **Fachbereich Neuere Philologie** ist am **Institut für Romanische Sprachen und Literaturen** ab sofort die Stelle eines

HOCHSCHULASSISTENTEN (C 1 BBesG)
gem. § 41 HUG zu besetzen.

Aufgaben: Selbständige Lehre und Forschung im Bereich der Textwissenschaft (Romanistik) unter besonderer Berücksichtigung des Rumänischen und möglichst auch des Italienischen. Eingangsqualifikationen: Abgeschlossenes Hochschulstudium und eine hervorragende Promotion; Lehrerfahrung ist erwünscht. Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Dekan des Fachbereichs Neuere Philologie, Schwindstr. 8/II, 6 Frankfurt/M., bis zum 20. Dezember 1978 zu richten.

Zur Person des Prüfers und des Prüflings

Nachdem in der vorangegangenen Nummer des Uni-Report die Beitragsfolge zum Prüfungsrecht mit Fragen der Chancengleichheit gestartet wurde, werden hier gerichtliche Feststellungen zur Person des Prüfers und zur Person des Prüflings wiedergegeben. Sie sind entnommen den Materialien 22, Rechtsprechung zum Prüfungsrecht, September 1978, herausgegeben vom Bayrischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung.

1. Zur Person des Prüfers

Der Prüfer kann seiner Aufgabe nur gerecht werden und die damit verbundene höchstpersönliche Pflicht nur dann nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen, wenn er in seiner Entscheidung frei und unabhängig ist. Dieser Grundsatz findet insbesondere in Art. 3 GG seine Stütze; denn jegliche Eingriffe in die Unabhängigkeit der Prüfer haben zur Folge, daß den Prüflingen nicht die gleiche Chance in der Prüfung geboten wird. Eine Verletzung des Grundsatzes der Unabhängigkeit der Prüfer scheidet aus, solange auf die einzelnen Prüfer nicht durch von außen kommende Einflüsse eingewirkt wird (BVerwG, B. vom 6. 3. 1962). Dagegen widerspricht es dem Grundsatz der Unabhängigkeit des zuständigen Prüfungsorgans (Prüfungskommission), wenn dieses im Wege der „Rechtsbelehrung“ durch die Aufsichtsbehörde zur nochmaligen Beratung über das Prüfungsergebnis veranlaßt wird, nachdem es bereits ordnungsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen entschieden hatte. Die daraufhin ergehende Prüfungsentscheidung ist fehlerhaft (BVerwG, U. vom 14. 7. 1961).

Ein Prüfer ist befangen gewesen, wenn Umstände vorhanden sind, die objektiv die Annahme rechtfertigen, daß er seine Pflicht zu objektiver Entscheidung nicht erfüllte, seine Entscheidungen vielmehr durch Voreingenommenheit beeinflusst sind (VGH Bad.-Württ., U. vom 8. 4. 1975). Die subjektive Auffassung des Prüflings ist unmaßgeblich (OVG Hamburg, B. vom 10. 12. 1969). So wurde z. B. eine Voreingenommenheit des Prüfers gegenüber dem Prüfling bei Zwischenfragen oder Ausrufen des Prüfers bei einer mündlichen Prüfung wie: „das müssen Sie doch wissen“, „nun denken Sie mal nach“, „ach, wie kommen Sie denn dazu“ und „ach, das kann doch nicht stimmen“, verneint, da es sich um naheliegende und begreifliche Reaktionen auf Wis-

senslücken oder Fehlleistungen des Prüflings handle (VGH Bad.-Württ., U. vom 18. 12. 1974).

Ein Selbstablehnungsrecht eines Prüfers wegen Befangenheit ist weder in der Rechtsprechung noch in Rechtslehre anerkannt. Eine Befreiung eines Beamten als Prüfer von der ihm obliegenden Dienstpflicht kommt nicht schon deshalb in Betracht, weil er vorgibt, befangen zu sein. Es muß vielmehr ein objektiv vernünftiger Grund vorliegen, der geeignet ist, Mißtrauen gegen eine unparteiische Amtsführung zu rechtfertigen. Ob dem Beamten die Teilnahme an der Prüfung als Prüfer unzumutbar ist und deshalb die Fürsorgepflicht des Dienstherrn es verbietet, diese unzumutbare Leistung von den Beamten zu fordern, läßt sich nicht generell bestimmen, sondern hängt von den Umständen des Einzelfalles ab und ergibt sich aus einer Abwägung der Interessen des Dienstherrn an der Erfüllung der Dienstpflicht einerseits und der des Beamten an der Befreiung davon andererseits (OVG Berlin, U. vom 10. 9. 1976).

Aus allgemeinen Grundsätzen folgt, daß die Prüfungsleistung nur von Personen bewertet werden darf, die selbst diese mit der Prüfung zu erwerbende oder eine vergleichbare Qualifikation besitzen. Danach darf die Prüfungsleistung einer Habilitation nur von habilitierten Fakultätsmitgliedern bewertet werden (BayVGH, U. vom 7. 2. 1977). Das Erfordernis einer solchen Qualifikation gehört zu den allgemeinen Grundsätzen, die aus der Wertentscheidung des Art. 5 Abs. 3 GG für den Organisationsbereich abzuleiten sind. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, daß Prüfungsentscheidungen nur in beschränktem Umfang gerichtlich nachprüfbar sind und auch deswegen eine hinreichende Qualifikation für die wissenschaftliche Bewertung der Prüfungsleistung zu verlangen ist (BVerwG, U. vom 22. 2. 1974).

2. Zur Person des Prüflings

Ein Prüfling, der sich nicht leistungsfähig fühlt, hat vor der Prüfung seine Leistungsunfähigkeit geltend zu machen und von der Prüfung zurückzutreten (OVG Berlin, U. vom 5. 10. 1960; VGH Bad.-Württ., U. vom 4. 11. 1969). Er hat der Prüfungsbehörde unverzüglich, das heißt ohne schuldhaftes Zögern nachzuweisen, daß seine Leistungsverweigerung wegen Prüfungsunfähigkeit gerechtfertigt ist, und

dies im Falle einer Krankheit durch Vorlage eines ärztlichen Attests nachzuweisen (VG Münster, U. vom 3. 2. 1978). Werden die Krankheitszeichen erst während der Prüfung bewußt und erkennbar, kommt ein Rücktritt auch noch während der Prüfung in Betracht. Eine nachträgliche Berücksichtigung von Krankheit (z. B. Menstruationsbeschwerden, Erbrechen, fiebrige Erkrankung) kann nicht erfolgen (OVG Berlin, U. 5. 10. 1960; VGH Bad.-Württ., U. vom 4. 11. 1969; BVerwG, U. vom 22. 3. 1963). Wer sich in Kenntnis seiner Prüfungsunfähigkeit dem Prüfungsrisiko aussetzt und das Risiko des Bestehens der Prüfung auf sich nimmt, kann sich nicht nachträglich darauf berufen (BVerwG, U. vom 22. 3. 1963; BVerwG, U. vom 3. 5. 1963; VGH Bad.-Württ., U. vom 8. 2. 1977).

Die Prüfungsunfähigkeit könnte nachträglich nur geltend gemacht werden, wenn der Prüfling infolge einer geistigen oder psychischen Störung außerstande gewesen wäre, aus der Kenntnis seiner Lage vernünftige Schlüsse zu ziehen, also eine eigenverantwortliche Entscheidung über die weitere Prüfungsteilnahme zu treffen (VGH Bad.-Württ., U. vom 8. 2. 1977). Nur dann, wenn der Prüfling sich ohne eigenes Verschulden der Prüfungslage ausgesetzt hat, kann die Prüfungsunfähigkeit berücksichtigt werden. Ein solcher Ausnahmefall wird daher nicht anzunehmen sein, wenn der Prüfling diesen Zustand selbst schuldhaft, z. B. durch die Einnahme bestimmter Arzneien, herbeigeführt hat (BVerwG, U. vom 22. 3. 1963).

Eine Berücksichtigung der Prüfungsunfähigkeit wird in allen Fällen einer Beeinträchtigung der Geisteskräfte auszuschließen haben, die sich aus der Natur jeder Prüfung ergeben; insbesondere können die Fälle der sogenannten Examenspsychose nicht Berücksichtigung finden (BVerwG, U. vom 22. 3. 1963). Ist bei der Zulassung zur (Wiederholungs-)Prüfung durch den Vorsitzenden des Prüfungsamtes ein Fehler unterlaufen und dadurch die Vorbereitungszeit unerwartet verkürzt worden, so hat der Prüfling den Mangel der genügenden Vorbereitung durch den (möglichen) Rücktritt von der Prüfung geltend zu machen. Der Prüfling, der trotz eines solchen Mangels das Risiko des Gelingens der Prüfung auf sich nimmt, kann sich nicht nachträglich auf diesen Mangel berufen (BVerwG, U. vom 3. 5. 1963). Der Grundsatz, daß ein Prüfling, der sich in Kenntnis eines persön-

lichen Mangels (mangelnde Vorbereitung) einer Prüfung unterzieht, nicht nach Mißerfolg der Prüfung ihn mit Erfolg geltend machen kann, kommt nur zu Geltung, wenn der Prüfling imstande war, den Nachteil, den er durch den Mangel erleidet, in irgendeiner Weise abzuwenden, und wenn es ihm als eigenes Verschulden anzurechnen ist, daß er sich der Prüfungslage ausgesetzt hat. Hat der Prüfling vor der Prüfung in der ihm zuzumutenden Weise ohne Erfolg versucht, die Prüfung abzuwenden, so kann es ihm nicht zu seinem Rechtsnachteil gereichen, wenn er sich in Kenntnis des Mangels der Prüfung ohne Erfolg unterzieht. Stellt er sich in einem solchen Falle der Prüfung nicht, so läuft er Gefahr, jede weitere Prüfungschance zu verlieren. Denn er weiß nicht, ob in einem später zu führenden Rechtsstreit sein Rücktritt von der Prüfung als berechtigt anerkannt werden wird (VGH Bad.-Württ., U. vom 26. 8. 1968).

Aufgespießt

Ich denke mich mal kurz in Ihren Kopf hinein. Entschuldigen Sie, aber das ist eine denkerische Notwendigkeit. Ich gehe auch gleich wieder heraus.

Prof. Dr. Eike Hennig zu Präsident Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp bei der Debatte über die Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst in der Konventssitzung am 29. November.

Tritt nach Beginn der Prüfung eine Behinderung des Prüflings (z. B. Baulärm) ein, so kann nach Treu und Glauben nicht erwartet werden, daß der Prüfling während des Prüfungsvorgangs seine Bedenken äußert und den Ablauf der Prüfung gefährdet. Aus seinem Schweigen kann nicht geschlossen werden, er wolle den Mangel nicht geltend machen (BVerwG, U. vom 17. 1. 1969). Da die Beeinträchtigung (durch Baulärm) erst während des eigentlichen Prüfungsvorgangs einsetzt, trifft die Erwägung, daß der Prüfling das Risiko des Bestehens der Prüfung bewußt auf sich genommen habe, nicht zu. Der Prüfling braucht im Falle der Störung der Prüfung (durch Baulärm) bei der mündlichen oder bei der schriftlichen Prüfung den Mangel des Prüfungsverfahrens während des Prüfungsvorgangs nicht geltend zu machen. Auch die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses steht dem Geltendma-

chen dieses Verfahrensfehlers nicht entgegen (BVerwG, B. vom 11. 11. 1975).

Ist für die Prüfer, bei einer schriftlichen Prüfung für den Aufsichtsführenden, die subjektive Beeinträchtigung des Prüflings (durch Tabakrauch) nicht ohne weiteres und unbedingt zuverlässig zu erkennen, ist – anders als in den Fällen einer objektiv feststellbaren Störung des Prüfungsvorgangs (durch Baulärm) – eine Geltendmachung des Verfahrensmangels nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu verneinen. Zwar setzt auch die Beeinträchtigung (durch Tabakrauch) erst während des Prüfungsvorgangs ein; jedoch nimmt der Prüfling das erhöhte Prüfungsrisiko bewußt auf sich, wenn er trotz der von ihm erkannten Behinderung nichts unternimmt, den erkannten Nachteil abzuwenden. Während des eigentlichen Prüfungsvorganges ist es ihm zwar nicht zuzumuten – sofern ihm die Beeinträchtigung (durch Tabakrauch) als Mangel des Prüfungsverfahrens schon bewußt war – sich über die Geltendmachung seiner Rechte schlüssig zu werden; jedoch ist es ihm zuzumuten, in dem Zeitraum zwischen Prüfung und Bekanntgabe des Ergebnisses den Mangel des Prüfungsverfahrens geltend zu machen. Durch die nicht rechtzeitige Geltendmachung des Verfahrensmangels ist das Rüge-recht verwirkt (OVG Münster, U. vom 19. 5. 1976). Landesrechtliche Normen können einen Prüfungsteilnehmer zur rechtzeitigen Geltendmachung von Mängeln und Behinderungen in der Prüfung verpflichten (BVerwG, B. vom 15. 1. 1976). In der jeweiligen Prüfungsordnung kann geregelt werden, wie lange ein Prüfling Mängel des Prüfungsverfahrens geltend machen kann (BVerwG, B. vom 11. 11. 1975).

Jahrestagung

Am 24. 11. 78 fand in Bad Orb die Jahrestagung des Local Chapter der S2000 User Group statt. Key Note Speaker war Chairman W. Doege von der Control Data Corporation. Es wurde beschlossen, mehr als einmal jährlich eine Tagung des Local Chapter durchzuführen. Als örtlicher Tagungsleiter der nächsten Tagung 1979 wurde Prof. Dr. Joachim Nieder-eichholz vom Institut für Wirtschaftsinformatik der Universität Frankfurt gewählt.

Die diesjährige Tagung beschäftigte sich insbesondere mit S2000-Datenbank-Interfaces, Menutechniken und Breakpointsetzung.

Im Fachbereich 9 – Institut für Kunstpädagogik – ist für das Sommersemester 1979 ein Vertrag zu vergeben für einen

STUDENTISCHEN TUTOR

mit zwei Wochenstunden.

Aufgaben: Mithilfe bei der Einführung der Arbeit mit keramischen Brennöfen, Glasuren und Engoben von Herrn Prof. Wolf Spemann. Bewerbungen sind bis spätestens 15. Januar 1979 an den geschäftsführenden Direktor des Institutes für Kunstpädagogik, Sophienstraße 1-3, 6000 Ffm. 90, zu richten.

Im Fachbereich Neuere Philologien ist am Institut für England- und Amerikastudien ab sofort die Stelle eines

HOCHSCHULASSISTENTEN (C 1 BBesG)

gem. § 41 HUG zu besetzen.

Aufgabengebiete: Durchführung von Veranstaltungen im Bereich der Linguistik und angewandten Linguistik (Schwerpunkt Semantik und Pragmatik); Mitarbeit an Forschungsprojekten zur Sprachlehr- und -lernforschung und zu den sprachtheoretischen Grundlagen kommunikativer Curricula für den Fremdsprachenunterricht; Mitarbeit an der Entwicklung neuer Studiengänge für Fremdsprachenlehrer in der Erwachsenenbildung. Eingangsqualifikationen: Abgeschlossenes Hochschulstudium und eine hervorragende Promotion. Lehrerfahrung ist erwünscht. Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Dekan des Fachbereichs Neuere Philologien, Schwindstr. 8/II, 6 Frankfurt/M., bis zum 20. Dezember 1978 zu richten.

Im Fachbereich Biologie, Betriebseinheit Botanik, ist ab Januar 1979 die Stelle eines

HOCHSCHULASSISTENTEN (§ 41 HUG)

zu besetzen. Es wird erwartet, daß der Stelleninhaber sich einem Arbeitskreis der Betriebseinheit Botanik anschließt. Innerhalb der vorgesehenen Zeit soll er die erforderlichen Leistungen für eine spätere Tätigkeit als Professor in Forschung und Lehre erbringen. Erwünscht ist die verantwortliche Beteiligung an morphologischen und systematischen Lehrveranstaltungen. Einstellungsvoraussetzung ist eine hervorragende Promotion. Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Dekan des Fachbereichs Biologie, Siesmayerstraße 70, 6000 Frankfurt am Main, zu richten.

Im Fachbereich Informatik (Dekanat) ist zum 1. 1. 79 die Stelle einer

WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT

mit 80 Monatsstunden zu besetzen.

Die Stelle erfordert eine abgeschlossene Zwischenprüfung in einem beliebigen Fach und Grundkenntnisse in oder Interesse an der Informatik. Englischkenntnisse wären von Vorteil. Der Tätigkeitsbereich erstreckt sich insbesondere auf die Organisation der Fachbereichsbibliothek. Bewerbungen mit Unterlagen werden erbeten an: Dekanat des Fachbereichs Informatik, Mertonstr. 17, Frankfurt/M.

Im gemeinsamen Labor der Abteilungen Anaesthesiologie und Wiederbelebung I und Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie sind ab sofort zwei

MTA-Stellen

zu besetzen. Es handelt sich um eine interessante Tätigkeit im Herz-Op und bei der postoperativen Überwachung. Nähere Auskünfte telefonisch bei Herrn Prof. Satter – 63 01/58 50 oder direkt im HLM-Labor – 63 01/58 71.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Probleme der Studienberatung

Die Arbeitsgemeinschaft für Hochschuldidaktik (AHD) veranstaltete ihren Jahreskongress 1978 am 6. und 7. Oktober 1978 in Räumen der Universität Frankfurt. Das Kongress- und Tagungsthema war „Studienberatung“. Der Kongress wurde von einer Frankfurter Arbeitsgruppe – Egon Becker und Christine Huth (DZ), Wolf Rieck (Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften) und von Jürgen Klüver (HDZ Essen) vorbereitet; an den einzelnen Veranstaltungen nahmen insgesamt ca. 200 Studienberater, Hochschullehrer und Mitarbeiter aus hochschuldidaktischen Zentren teil.

Die AHD wurde im Jahre 1971 mit dem Ziel gegründet, die Universitäts- und Studienreform in der Bundesrepublik Deutschland zu unterstützen und insbesondere einen Beitrag zur Verbesserung des Lehrens und Lernens im Hochschulbereich zu leisten. Der AHD gehören zur Zeit ca. 900 Hochschullehrer, Wissenschaftliche Mitarbeiter und Studenten sowie ca. 100 Institutionen als Mitglieder an. In Verbindung mit der Mitgliederversammlung des Vereins wird in jedem Jahr eine wissenschaftliche Tagung veranstaltet. Dank des Entgegenkommens der Johann Wolfgang Goethe-Universität konnte der Jahreskongress 1978 zum Thema „Studienberatung: Aufgaben – Probleme – Formen“ am 6. und 7. Oktober in Frankfurt durchgeführt werden.

Bei der Wahl gerade dieses Tagungsthemas spielten die folgenden Erfahrungen eine Rolle: Studienberatung gehört in zunehmendem Maße zum beruflichen Alltag jedes in der Universitätslehre Beschäftigten. Die Ausdifferenzierung der Studiengänge, die Einführung von Grund- und Hauptstudium etc. haben dazu beigetragen, daß der Beratungsbedarf der Studenten sich deutlicher als früher artikuliert. Die in den letzten Jahren verabschiedeten Hochschulgesetze verpflichten die Hochschulen, ein ausreichendes Beratungsangebot sicherzustellen. Die Studenten schließlich sehen

sich mit immer mehr formellen und informellen Entscheidungssituationen in ihrem Studium konfrontiert, angefangen z. B. mit der Bewerbung bei der ZVS, später mit der Wahl von Fächerkombinationen, von Prüfungsfächern usw. Zudem sind die Lebensverhältnisse innerhalb der Hochschulen unübersichtlicher und feindseliger, die Hochschule selbst ist ein Ort der gestörten Kommunikation geworden.

Schon diese kurze Beschreibung deutet auf den zwiespältigen Charakter von Studienberatung hin. Einerseits gibt sie unverzichtbare und nützliche Informationen und Orientierungshilfen, zum anderen stellt sie sich dar als Steuerungs- und Befriedigungsinstrument, das eher die Symptome kuriert und den Studenten individuelle Verhaltensänderungen empfiehlt, wo doch die Konflikte gelöst werden müßten, die den Arbeits- und Lebensproblemen zugrunde liegen. Auf diese soeben skizzierten Aspekte von Studienberatung gingen Prof. Dr. E. Becker (Frankfurt) und Prof. Dr. J. Klüver (Essen) in ihren Eingangsreferaten ein. Diese doppelte Funktion von Studienberatung erzeuge bei den Studienberatern und bei vielen Hochschullehrern einen tiefreichenden Rollenkonflikt zwischen der Forderung nach Anpassung und dem Wunsch, den Studenten individuelle und vielleicht nicht systemkonforme Hilfe zuteil werden zu lassen.

Der Kongress wurde fortgesetzt mit einer hochschuldidaktischen Ausstellung. Alle Teilnehmer waren eingeladen, Bücher, Projektberichte, Arbeitshilfen, Beratungsspiele etc. auszustellen. Während auf dem vorjährigen Kongress der AHD in Berlin

diese Ausstellung eine der Attraktionen der Tagung war und viel zu informellen Kontakten beitrug, war sie in diesem Jahr enttäuschend, da die Beteiligung gering war.

Am zweiten Tag des Kongresses wurden ausgewählte und vorbereitete Themen in insgesamt elf Arbeitsgruppen zu den folgenden Themen behandelt: 1. Psychosoziale Probleme von Studenten; 2. Curriculare Beratungsprobleme von Studenten; 3. Probleme der Berufsperspektiven; 4. Probleme der Individualberatung; 5. Gruppenberatung; 6. Orientierungsveranstaltungen als komplexes Beratungsangebot; 7. Aus- und Fortbildung von Beratern; 8. Rahmenbedingungen der Studienberatung; 9. Studienberatung – Berufliches Selbstverständnis vs. öffentliche Anforderungen; 10. Studienvorbereitende Beratung sowie 11. Zur Entwicklung hochschulspezifischer Therapieformen. Zur Strukturierung der Diskussion in diesen Gruppen war allen Teilnehmern ein Heft mit Aufsätzen, Gesetzestexten und Zahlenmaterial zum Thema Studienberatung zugeschickt worden. Interessenten können übrigens dieses Heft gegen die Übersendung von drei Mark (am besten in Briefmarken) von der Geschäftsstelle der AHD, Rothenbaumchaussee 32, 2 Hamburg 13, beziehen. In der abschließenden Kritik im Plenum aller Teilnehmer wurde die Arbeit in den einzelnen Gruppen durchweg besser bewertet als die Veranstaltungen des ersten Tages. Dazu mag beigetragen haben, daß es in den AGs möglich war, konkrete Probleme detailliert zu behandeln. Sicherlich hat es bei der Kongressvorbereitung und insbesondere bei der Abstimmung mit Institutionen der Universität Frankfurt Versäumnisse gegeben, alles in allem jedoch hat dieser Kongress dazu beigetragen, Denkanstöße und Erfahrungen zu vermitteln und die Probleme der Studienberatung etwas mehr in den Vordergrund zu rücken.

Wolf Rieck

Stipendien

Das Deutsch-Französische Jugendwerk bietet in einem Sonderprogramm Stipendien für deutsche und französische Studierende folgender Fachrichtungen an:

Politische Wissenschaft
Neuere Geschichte
Wirtschaftswissenschaften

Programmdauer: September 1979 bis Februar 1980

Vorausgesetzt werden: Vordiplom, Zwischenprüfung bzw. entsprechendes Studienniveau (Nachweis der Hauptseminaraufnahme), außerdem gute Grundkenntnisse der französischen Sprache.

Programmablauf: a) September-Anfang Oktober: Sprachkurs in Vichy. b) 5 Monate (Oktober-Februar) Aufenthalt je nach Studienfach an einer der folgenden Universitäten:

Straßburg III – Politische Wissenschaft
Bordeaux III, Clermont-Ferrand – Neuere Geschichte
Paris IX – Dauphine – Wirtschaftswissenschaften

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen in der Akademischen Auslandsstelle der Universität Frankfurt, Hauptgebäude, Zimmer 12 C. Bewerbungstermin: 1. 2. 1980

Gastwissenschaftler als Übersetzer

Einem erfreulichen und bisher nahezu unbekanntem „Nebenprodukt“ ihrer Fördertätigkeit ist die Bonner Alexander von Humboldt-Stiftung auf die Spur gekommen: Von den rund 6000 ausländischen Wissenschaftlern, die in den vergangenen 25 Jahren mit ihrer Hilfe in der Bundesrepublik gastweise arbeiteten, sind mindestens 562 nach ihrer Rückkehr ohne Auftrag, freiwillig und zusätzlich zur eigenen Forschertätigkeit als Übersetzer deutscher Literatur aktiv geworden. Die Stiftung legte darüber am 23. November eine erste Untersuchung vor.

In der Studie sind höchstens 70 Prozent aller Übersetzer ehemaliger Stipendiaten der Humboldt-Stiftung erfaßt. Diese ausländischen Gastwissenschaftler haben fast 1900 Buchwerke, Gedichtsammlungen oder wissenschaftliche Aufsätze aus dem Deutschen in insgesamt 28 Sprachen übersetzt, ohne hierfür von

deutscher Seite finanzielle Hilfe zu bekommen.

Die größte Übersetzergruppe stellten dabei die Japaner mit mehr als einem Drittel, gefolgt von Wissenschaftlern aus den USA (acht Prozent) sowie aus Jugoslawien, der Türkei, Italien und Spanien. Bei der Stiftung wurden bei entsprechenden Recherchen aber auch 25 Übersetzungen in die Thai-Sprache, 90 ins Koreanische und eine Übersetzung in Bengalisch entdeckt. Fast 80 Prozent der Übersetzungen entfielen auf die Geisteswissenschaften, und hier vor allem auf literarische Werke, wobei Thomas Mann mit allein 36 Titeln, Rainer Maria Rilke (20), Franz Kafka (15), Bertolt Brecht und Hermann Hesse (je 12) sowie Heinrich Böll und Friedrich Dürrenmatt (je sieben) vorn rangieren. Aber auch die Klassiker, wie Goethe, Schiller und Kleist, sind vertreten. In der Philosophie dominierte das Interesse an Mar-

Veranstaltungen

Samstag, 16. Dezember Tagesseminar: Psychoanalyse und weibliche Sexualität

Referentin: Gudrun Jork, Frankfurt
10–16 Uhr, Alfred-Delp-Haus, Beethovenstraße 28
Veranstalter: Katholische Studentengemeinde

Sonntag, 17. Dezember Erstaufführung:

Weihnachtsoratorium von Friedrich Nietzsche
Der Philosoph hat das Weihnachtsoratorium in den Jahren 1860/61 auf biblische Texte komponiert.

Ausführende: Johannes M. Kösters (Bariton), erweitertes Kammerorchester Neu-Isenburg, Bläser der Frankfurter Orchester-Werkstatt und Chor. Leitung: Peter Ackermann
20 Uhr, Matthäuskirche, Friedrich-Ebert-Anlage 33

Graduiertenförderung

Ab 1. 2. 1979 werden neue Stipendien nach den Graduiertenförderungsgesetz vergeben. Die Stipendien werden als Darlehen ausbezahlt. Anträge auf erstmalige Gewährung eines Stipendiums sowie Anträge auf Verlängerung von Stipendien (Bevollstreckungszeitraum bis 30. 4. 1979) sind bis spätestens 10. Januar 1979 (Ausschlußfrist) bei der Abteilung für studentische Angelegenheiten, Mertonstraße 17, Zimmer 32 B, 6000 Frankfurt, persönlich zu stellen.

Informationen über das Graduiertenförderungsgesetz, die dazu erlassene Rechtsverordnung und Antragsformulare sind bei der genannten Stelle erhältlich. Der Antrag muß zur Ausschlußfrist mit allen erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Montag, 18. Dezember

Erich Walter Grabner, Frankfurt:
Antrittsvorlesung: Umwandlung von Lichtenergie in elektrische Energie am Beispiel von Halbleiterelektroden
14.15 Uhr, Hörsaal der Chemischen Institute in Niederursel
Veranstalter: Fachbereich Chemie

Donnerstag, 21. Dezember

Arno Seifert, München:
Die Erfindung der Geschichtsphilosophie
12.15 Uhr, Historisches Seminar, Raum 516a, Gräferstraße 76, 5. OG
Veranstalter: Historisches Seminar

*

R. Fellerer, Hannover:
Geologische und montangeologische Probleme der Erzschlämme im Roten Meer
17.15 Uhr, Geowissenschaftlicher Hörsaal, Senckenberganlage 34
Veranstaltung im Rahmen des Geowissenschaftlichen Kolloquiums

Dienstag, 9. Januar

D. Seebach, Zürich:
Sterisch wirksame Carbonylschutzgruppen und ihre Anwendung in der organischen Synthese
17.15 Uhr, Hörsaal Niederursel
Veranstaltung im Rahmen des Organisch Chemischen Kolloquiums

Mittwoch, 10. Januar

Peter Haasen, Göttingen:
Metallische Gläser
17.15 Uhr, Hörsaal Angewandte Physik, Robert-Mayer-Str. 2-4
Veranstaltung im Rahmen des Physikalischen Kolloquiums

*

Film: Nazis, gibt's die noch?
19 Uhr, Alfred-Delp-Haus, Beethovenstraße 28
Veranstalter: Katholische Studentengemeinde

Donnerstag, 11. Januar

H. Illies, Karlsruhe:
Vertikalebewegungen und ihre Ursachen am Beispiel des Rheinischen Schildes – Stand der Forschung im Schwerpunktprogramm
17.15 Uhr, Geowissenschaftlicher Hörsaal, Senckenberganlage 34
Veranstaltung im Rahmen des Geowissenschaftlichen Kolloquiums

*

Erik Fintelmann, München:
Vermögenssicherung am Aktienmarkt durch Investment
17.15 Uhr, Industrie- und Handelskammer, Börsenplatz
Veranstaltung im Rahmen des Kolloquiums „Vermögenssicherung und Kapitalmarkt“

Freitag, 12. Januar

Hanna Erdmann, Mainz:
Grab und Grabbau in der islamischen Kunst
17.15 Uhr, Vortragsraum in der Stadt- und Universitätsbibliothek, 3. OG
Veranstalter: Archäologisches und Kunstgeschichtliches Institut